



BERICHT
über die
PRÜFUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN
JAHRESABSCHLUSSES
zum 31.12.2024
der
Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“

1030 Wien
Thomas-Klestil-Platz 7/1

Wien, 12.5.2025

223060
SLA/EHM

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Am Belvedere 4, 1100 Wien

Telefon: +43-5-70 375-1000
Telefax: +43-5-70 375-1053
HG Wien, FN 292963d
bdo.at

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Übereinstimmung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit den Bestimmungen des Statuts	2
Erteilte Auskünfte	3
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage

Zusammengefasster Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Jahresabschluss zum 31.12.2024	
Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2024	I
Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024	II
Zusammengefasste Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024	III
Entwicklung des zusammengefassten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024	V
Zusammengefasster Anhang	IV
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024	VI

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen	VII
--------------------------------	-----

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Generaldirektion der
Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“,
Wien

Wir haben die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der

**Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“,
Wien,
(im Folgenden auch kurz "WIGEV" genannt)**

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Generaldirektion der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“, Wien, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den zusammengefassten Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den zusammengefassten Lagebericht gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Der „Wiener Gesundheitsverbund“ ist im Sinn des § 1 Abs 1 und Abs 2 des Statuts für die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ (Verordnung des Wiener Gemeinderates idG) eine wirtschaftliche Einrichtung, der der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt hat; sie besitzt keine Rechtspersönlichkeit und ihr Vermögen wird vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet.

Gemäß § 1 Abs 3 des Statuts idG umfasst der WIGEV:

- ▶ die Wiener Städtischen Krankenhäuser
- ▶ die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus,
- ▶ die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozial-medizinischer Betreuung,
- ▶ sonstige Einrichtungen, die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

Der vorliegende zusammengefasste Jahresabschluss wurde nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend § 22 des Statuts für die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ aufgestellt. Die Teilunternehmungen des WIGEV, die Wiener Städtischen Krankenhäuser sowie die Management- und Serviceeinrichtungen stehen in einem konzernähnlichen Verhältnis; Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 189a UGB bestehen nicht. Aus den Jahresabschlüssen dieser Einheiten wird ein zusammengefasster Jahresabschluss der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ erstellt.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses die Bestimmungen des Statuts beachtet wurden. Der zusammengefasste Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht und ober nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Prüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsyste m die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im zusammengefassten Abschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden. Die Prüfung des nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellten Rechnungsabschlusses war nicht Gegenstand des Auftrags. Weiters haben wir auftragsgemäß auch keine Geburtsprüfung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im zusammengefassten Jahresabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den zusammengefassten Jahresabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2024 (Vorprüfung) sowie von Februar bis Mai 2025 (Hauptprüfung) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Unternehmung abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Unternehmung und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Unternehmung aber auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR ÜBEREINSTIMMUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS MIT DEN BESTIMMUNGEN DES STATUTS

Bei der Prüfung der Zusammenfassung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den zusammengefassten Abschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom WIGEV vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den zusammengefassten Jahresabschluss dar. Die für die Übernahme in den zusammengefassten Jahresabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des Status verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTEN

Die Mitglieder der Generaldirektion der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den statutarischen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Die Umsatzsteuerverrechnung obliegt nicht dem WIGEV selbst, sondern wird für den gesamten Magistrat einheitlich von der MA 6 durchgeführt. Demzufolge konnte keine detaillierte Prüfung der Umsatzsteuerverrechnung (einschließlich der Einsichtnahme in Drittbestätigungen des Finanzamtes) des WIGEV vorgenommen werden.

Eine abschließende Beurteilung der Abgabenverrechnung hinsichtlich Umsatzsteuer ist uns daher nur insoweit möglich, als sie den Einflussbereich des WIGEV betreffen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLEIHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Unternehmung gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Statut erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“, Wien, bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31.12.2024, der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung der Komponenten des zusammengefassten Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der zusammengefassten Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem zusammengefassten Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den statutarischen bzw. den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme der Unternehmung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Unternehmung unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsstücke ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Unternehmung und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSGREMIUMS FÜR DEN ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSS

Die Generaldirektorin der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ist verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ vermittelt. Ferner ist die Generaldirektion verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Soweit die Angelegenheiten der Personalverrechnung bzw. der Umsatzsteuerverrechnung nach dem Statut bzw. der Geschäftseinteilung des Magistrates anderen Dienststellen zugewiesen sind und eine Auswirkung auf den zusammengefassten Jahresabschluss haben, erstreckt sich die Verantwortung der Generaldirektorin nur insoweit, als sie den Einflussbereich des WIGEV betreffen.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses ist die Generaldirektion dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Unternehmung zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Unternehmung - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit der Unternehmung anzuwenden, es sei denn, die Organe beabsichtigen, entweder die Unternehmung zu liquidieren oder die Tätigkeit der Unternehmung einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Das Aufsichtsgremium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des WIGEV.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Unternehmung abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Unternehmung von der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des zusammengefassten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der zusammengefasste Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir planen die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb der Unternehmung zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum zusammengefassten Jahresabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Abschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Soweit die Angelegenheiten der Umsatzsteuerverrechnung nach dem Statut bzw. der Geschäftseinteilung des Magistrates anderen Dienststellen zugewiesen sind und eine Auswirkung auf den zusammengefassten Jahresabschluss haben, erstreckt sich unserer Verantwortung auf die Prüfung der Plausibilität dieser Finanzdaten.

Wir tauschen uns mit dem Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der zusammengefasste Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der zusammengefasste Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Unternehmung und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 12.5.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e.h. Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des zusammengefassten Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen zusammengefassten Jahresabschluss samt zusammengefasstem Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Rechte und Vorteile sowie geleistete Baukostenbeiträge	<i>102.167.252,75</i>	<i>108.375</i>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	3.562.948.244,92	3.573.722
2. Technische Anlagen und Maschinen	282.173.073,54	311.123
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.595.176,20	159.486
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	655.315.963,60	475.962
	4.660.032.458,26	4.520.293
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Beteiligungen	9.045.654,01	8.743
	4.771.245.365,02	4.637.412
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.456.821,41	55.211
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	49.033.171,62	44.799
	115.489.993,03	100.010
<i>II. Forderungen</i>		
1. Forderungen aus Leistungen <i>davon > 1 Jahr</i>	526.455.857,27	478.354
	0,00	0
2. Sonstige Forderungen <i>davon > 1 Jahr</i>	472.034.274,18	252.858
	0,00	0
	998.490.131,45	731.212
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	554.835.608,04	809.302
	1.668.815.732,52	1.640.523
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.829.436,22	2.709
	6.441.890.533,76	6.280.643

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Passiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Negatives Eigenkapital		
I. Unternehmenskapital		
1. Negatives Unternehmenskapital	-125.446.788,30	-125.447
II. Bilanzverlust	-150.757.436,34	-159.045
davon Verlustvortrag: EUR 159.044.929,15		
Vorjahr: TEUR 173.249	-276.204.224,64	-284.492
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. bereits verwendete Investitionszuschüsse	4.364.583.644,54	4.218.592
2. noch verfügbare Investitionszuschüsse	650.449.583,11	628.051
	5.015.033.227,65	4.846.643
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	222.984.800,00	212.175
2. Sonstige Rückstellungen	775.507.431,35	699.282
	998.492.231,35	911.457
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	219.156.273,92	237.260
<i>davon < 1 Jahr</i>	18.680.541,25	18.074
<i>davon > 1 Jahr</i>	200.475.732,67	219.186
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.373.825,17	1.013
<i>davon < 1 Jahr</i>	1.373.825,17	1.013
<i>davon > 1 Jahr</i>	0,00	00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.427.873,39	290.061
<i>davon < 1 Jahr</i>	289.925.343,70	289.553
<i>davon > 1 Jahr</i>	502.529,69	508
4. Sonstige Verbindlichkeiten	172.629.361,57	158.887
<i>davon aus Steuern</i>	0,00	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0
<i>davon < 1 Jahr</i>	74.137.252,80	56.682
<i>davon > 1 Jahr</i>	98.492.108,77	102.205
	683.587.334,05	687.221
<i>davon < 1 Jahr</i>	384.116.962,92	365.321
<i>davon > 1 Jahr</i>	299.470.371,13	321.900
E. Rechnungsabgrenzungsposten	20.981.965,35	119.814
	6.441.890.533,76	6.280.643

**Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024**

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse		
<i>a) Leistungserlöse</i>	2.795.682.271,99	2.580.361
<i>b) Betriebskostenersätze</i>	1.481.995.035,04	1.286.914
<i>c) Klinischer Mehraufwand</i>	<u>36.363.636,36</u>	<u>36.364</u>
	4.314.040.943,39	3.903.639
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	4.234.193,35	7.244
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.806,45	141
4. Sonstige betriebliche Erträge		
<i>a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen</i>	96.651,84	10.272
<i>b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	19.857.380,20	6.052
<i>c) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen</i>	298.665.365,08	402.067
<i>d) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung</i>	521.990.130,88	463.188
<i>e) Übrige</i>	<u>535.424.389,69</u>	<u>512.820</u>
	1.376.033.917,69	1.394.399
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
<i>a) Materialaufwand</i>	734.240.970,26	671.234
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<u>148.484.963,30</u>	<u>209.206</u>
	-882.725.933,56	-880.440
6. Personalaufwand		
<i>a) Löhne</i>	237.587.872,19	214.580
<i>b) Gehälter</i>	1.776.555.670,92	1.544.707
<i>c) soziale Aufwendungen,</i>	973.185.143,25	860.220
davon Aufwendungen für Altersversorgung	537.757.326,61	477.363
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	47.943.324,32	44.520
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	387.484.492,32	338.337
	-2.987.328.686,36	-2.619.508
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
<i>a) planmäßig</i>	328.989.282,40	314.709
	-328.989.282,40	-314.709
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
<i>a) Steuern</i>	353.738.250,06	328.002
<i>b) Übrige</i>	<u>1.130.518.799,14</u>	<u>1.144.984</u>
	-1.484.257.049,20	-1.472.986
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	11.077.909,36	17.779
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.468.994,61	6.279
11. Erträge aus Finanzanlagen	302.491,35	0
davon Zuschreibungen: EUR 302.491,35; Vorjahr: TEUR 0,00		
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-400,00	-425
davon Abschreibungen: EUR 0; Vorjahr: TEUR 425		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.561.502,51	-9.429
14. Zwischensumme aus Z 10 bis 13 (Finanzergebnis)	<u>-2.790.416,55</u>	<u>-3.575</u>
15. Jahresüberschuss = Jahresgewinn	8.287.492,81	14.204
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-159.044.929,15	-173.249
17. Bilanzverlust	-150.757.436,34	-159.045

Zusammengefasste Geldflussrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	8.287.492,81	14.203.990,84
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	328.989.282,40	314.708.847,12
Zuschreibungen/Abschreibungen zu Finanzanlagen	-302.491,35	424.760,92
Veränderung des langfristigen Sozialkapitals	17.591.176,82	10.740.011,87
Erträge aus dem Vorsteuerüberhang	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	-300.634.365,08	-401.619.451,39
Ergebnis aus Anlagenabgängen	10.140.702,25	114.719.651,69
Cashflow aus dem Ergebnis	64.071.797,85	53.177.811,05
Veränderung der Vorräte	-15.480.401,33	-4.827.730,10
Veränderung der Forderungen aus Leistungen	-48.101.000,80	-28.386.419,73
Veränderung der sonstigen Forderungen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	-2.359.035,13	46.274.478,52
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.984,65	49.977.490,32
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	360.992,45	-499.825,62
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	-36.713.184,91	78.221.934,29
Operativer Cashflow	-37.853.847,22	193.937.738,73
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlung für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-448.042.636,20	-392.338.036,23
Einzahlung aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	96.651,84	10.271.836,76
Investitionen in Finanzanlagen	0,00	-7.000,00
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-447.945.984,36	-382.073.199,47
Tilgung/Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-21.751.367,66	-21.176.588,47
Investitionskostenzuschüsse der Gemeinde Wien	158.238.954,76	345.544.626,69
Investitionskostenzuschüsse des WGF	58.622.528,00	87.559.919,00
Investitionskostenzuschüsse sonstige Finanzierungen einschließlich Schenkungen	37.311.323,96	37.760.908,86
Abgänge aufgrund von Rückzahlungen	-1.087.759,39	-7.077.261,57
Veränderung des Geldmittelfonds	231.333.679,67	442.611.604,51
Geldmittelfonds Anfangsbestand	809.301.759,95	554.825.616,18
Geldmittelfonds Endbestand	554.835.608,04	809.301.759,95
Flüssige Mittel	-254.466.151,91	254.476.143,77

Entwicklung des zusammengefassten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2024

	Negatives Unternehmungs- kapital EUR	Rücklage mit besonderer Widmung EUR	Allgemeine Rücklage EUR	Konzern- bilanz- verlust EUR	(Negatives) zusammenge- fasstes Eigen- kapital EUR
Stand am 1. Jänner 2023	-125.446.788,30	0,00	0,00	-173.248.919,99	-298.695.708,29
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammengefasster Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	14.203.990,84	14.203.990,84
Stand am 31. Dezember 2023	-125.446.788,30	0,00	0,00	-159.044.929,15	-284.491.717,45
 Stand am 1. Jänner 2024	 -125.446.788,30	 0,00	 0,00	 -159.044.929,15	 -284.491.717,45
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammengefasster Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	8.287.492,81	8.287.492,81
Stand am 31. Dezember 2024	-125.446.788,30	0,00	0,00	-150.757.436,34	-276.204.224,64

Zusammengefasster Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

der Unternehmung

"Wiener Gesundheitsverbund"

	Seite
1. Allgemeine Erläuterungen	1
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
2.1. Anlagevermögen	2
2.2. Vorräte	5
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6
2.5. Rückstellungen	6
2.5.1. Rückstellungen für Abfertigungen	6
2.5.2. Pensionsrückstellungen	7
2.5.3. Sonstigen Rückstellungen	7
2.6. Verbindlichkeiten	8
3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	9
3.1. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz	9
3.1.1. Anlagevermögen	9
3.1.2. Umlaufvermögen	11
3.1.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13
3.1.4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
3.1.5. Negatives Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse	13
3.1.6. Rückstellungen	15
3.1.7. Verbindlichkeiten	16
3.1.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	17
3.2. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung	19
3.2.1. Umsatzerlöse	19
3.2.2. Sonstige betriebliche Erträge	20
3.2.3. Materialaufwand und sonstige bezogene Leistungen	21
3.2.4. Personalaufwand	21
3.2.5. Abschreibungen	21
3.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22
3.2.7. Finanzergebnis	24
4. Sonstige Angaben	25
4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
4.2. Derivative Finanzinstrumente	25
4.3. Verpflichtungen aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	25
4.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	26
4.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen	26
4.6. Pflichtangaben über Arbeitnehmer*innen	26
4.7. Pflichtangaben über Organe	27
4.8. Pflichtangaben zum Aufsichtsgremium	28
4.9. Vorschlag für die Ergebnisverwendung	28

1. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 22 des Statuts idgF für die Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" (ABl 2000/52 vom 28. Dezember 2000, idgF), im Folgenden kurz "WIGEV" genannt, hat die Generaldirektorin unter Mitwirkung der Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für ihren jeweiligen Aufgabenbereich einen Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen, wobei die Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß heranzuziehen sind.

In den zusammengefassten Jahresabschluss wurden folgende Einheiten einbezogen, wobei die Jahresabschlüsse der Teilunternehmungen und der Wiener Städtischen Krankenhäuser auf einen einheitlichen Stichtag aufgestellt werden:

- die Wiener Städtischen Krankenhäuser (WSK),
- die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH),
- die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozial-medizinischer Betreuung (TU PWH),
- sonstige Einrichtungen, die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien bzw. Management und Serviceeinrichtungen (MSE) dienen.

Die Teilunternehmungen des Wiener Gesundheitsverbundes, die WSK sowie die MSE stehen in einem **konzernähnlichen Verhältnis**. Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 189a UGB bestehen nicht, womit keine Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligung vorzunehmen ist. Die zwischen den Teilunternehmungen, der WSK und der MSE bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Zusammenfassung aufgerechnet. Erträge aus Leistungen innerhalb des Wiener Gesundheitsverbundes werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie von wesentlichem Umfang sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der zusammengefasste Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Wiener Gesundheitsverbundes wurde nach den Vorschriften der §§ 244 ff UGB idgF aufgestellt, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist. Bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses wurden die Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung angewandt.

Der zusammengefasste Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wiener Gesundheitsverbundes zu vermitteln, aufgestellt.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung erfolgte unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Im Jahresabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können jedoch davon abweichen.

Alle übrigen bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei Umgliederungen innerhalb einzelner Positionen des Jahresabschlusses werden die Vorjahreswerte angepasst und bei Wesentlichkeit entsprechend erläutert.

2.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren bzw. im Einzelfall einer Nutzungsdauer entsprechend der vertraglichen Verpflichtung zwischen 30 und 35 Jahren.

Der Wertansatz von **Sachanlagen** erfolgt grundsätzlich zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgen Zuschreibungen bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Abweichend davon wurden die **Anschaffungswerte von Liegenschaften** für die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2002 aufgrund von Vergleichswerten ähnlicher Liegenschaften im selben Gemeindebezirk ermittelt. Dabei wurden Grundstückstransaktionen aus den Jahren 1998 bis 2002 herangezogen und daraus ein Mittelwert für den m²-Preis berechnet.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die **Gebäude und baulichen Anlagen** wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2002 einzeln nach dem Sachwertverfahren bewertet. Bei den Herstellungskosten von Gebäuden und baulichen Anlagen handelt es sich somit um einen Durchschnittswert aus verschiedenen Indizes, wie z.B. dem Wohnbaukosten-Richtwert oder dem Baukostenindex. Die **Herstellungskosten der Gebäude** beinhalten durch diese Bewertungsmethode die üblichen technischen Ausstattungen (Sanitär, Heizung, Elektrik).

Die **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Gebäuden** beträgt zwischen 10 und 50 Jahren. Für sanierte und an den zeitgemäßen Ausstattungsstandard adaptierte Gebäude wurde eine entsprechend längere Nutzungsdauer festgesetzt, während für mit Baumängeln behaftete Gebäude eine entsprechende Verkürzung der Nutzungsdauer angesetzt wurde. Im Geschäftsjahr 2019 wurde basierend auf Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung branchenüblicher Abschreibungsquoten die Nutzungsdauer für neu eröffnete Anlagen der Anlagenklasse „Massivbauten“ von 50 auf 40 Jahre herabgesetzt. Die Abschreibungsquoten bereits in Betrieb befindlicher Gebäude sind hiervon nicht betroffen.

Im Rahmen der Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 und des Geriatriekonzeptes werden folgende Standorte geschlossen bzw. umgesiedelt. Die betroffenen Standorte weisen folgende Restbuchwerte auf:

Standort	Art des Anlagevermögens	Buchwert zum Bilanzstichtag in EUR	Buchwert Vorjahr in TEUR
Geriatrizezentrum St. Andrä	Grundstück Gebäude	309.689,34 61.189,30	310 65
Geriatrizezentrum Am Wienerwald	Grundstück Gebäude	47.546.878,65 945.677,72	47.547 1.053

Aufgrund der in Vorperioden erfolgten Verkürzung der Nutzungsdauern wurden diese Standorte, ausgenommen die Grundstücke und deren Infrastruktur, mit Jahresende 2020 zur Gänze abgeschrieben.

Bezüglich der o.a. Grundstücke ist anzumerken, dass die weitere Verwertung derzeit in Planung ist. Einem Ausscheiden der Buchwerte aus dem Anlagevermögen steht jedenfalls eine in gleicher Höhe vorzunehmende Auflösung der Investitionszuschüsse und somit im Wesentlichen eine Neutralisierung etwaiger Buchverluste gegenüber.

Für die folgenden – ebenfalls vom Spitalskonzept betroffenen Standorte – wurden die Buchwerte des Anlagevermögens (Betriebsgebäude und Infrastruktur) angepasst. Diese weisen folgende Restbuchwerte auf:

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Standort	Art des Anlagevermögens	Buchwert zum Bilanzstichtag in EUR	Buchwert Vorjahr in TEUR
Klinik Favoriten	Grundstück	31.826.668,02	31.827
	Gebäude/Infrastruktur	44.955.576,03	37.749
Klinik Hietzing	Grundstück	5.145.150,44	5.145
	Gebäude/Infrastruktur	113.051.637,31	111.638
Klinik Ottakring	Grundstück	86.892.932,92	58.624
	Gebäude/Infrastruktur	191.477.288,16	155.320
Klinik Penzing	Grundstück	0,00	28.256
	Gebäude/Infrastruktur	0,00	38.741

Ab 1.1.2025 wurde die Klinik Penzing zum „Standort Penzing der Klinik Ottakring“ und damit in die Klinik Ottakring integriert. Der schrittweise Umzug der Abteilungen in andere Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes ist bereits in Umsetzung und wird weiter fortgeführt. Die vollständige Übernahme aller medizinischen Leistungen durch die anderen WIGEV-Kliniken ist für Anfang der 2030er Jahre geplant. Daher wurde das Anlagevermögen der Klinik Penzing per 31.12.2024 zur Gänze an die Klinik Ottakring übertragen. Diese WSK-interne Betriebsmittelabgabe im Jahresabschluss der TU WSK hat keine Auswirkung, da sie innerhalb derselben Unternehmung stattfand.

Einem Ausscheiden der Buchwerte aus dem Anlagevermögen steht eine in gleicher Höhe vorzunehmende Auflösung der Investitionszuschüsse und somit eine ergebnisneutrale Darstellung etwaiger Buchverluste gegenüber.

In den Kliniken Favoriten, Hietzing und Ottakring kam es aufgrund abgeschlossenen Leistungsverlagerungsprojekten (von der Klinik Penzing in die Kliniken Hietzing und Ottakring) im Geschäftsjahr 2024 zu höheren Zugängen.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung des beweglichen Sachanlagevermögens zugrunde gelegt, wobei die Berechnung nach der linearen Abschreibungsmethode erfolgt:

	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	4 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nicht-medizinischen Bereich	3 – 10
EDV-Ausstattung, Werkzeuge, Fahrzeuge	5

In Einzelfällen, wie im Falle des PPP-Vertrages Radioonkologie in der Klinik Donaustadt, wurde von der planmäßigen Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgegangen. Die Nutzungsdauer wurde auf die Vertragslaufzeit angepasst.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verbucht.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden trotz der fehlenden Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nicht brutto angesetzt, sondern die enthaltene Vorsteuer wird als Steueraufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Aufwand wird im Wesentlichen durch die Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG-Beihilfe) kompensiert.

Für zur Vermietung bestimmte Wäsche und Kleidung der Dienststelle Textilreinigung der MSE und für chirurgische Instrumente in der TU-AKH, der Klinik Favoriten, der Klinik Donaustadt und der Klinik Penzing der WSK werden im Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB angesetzt.

Im Zuge des Steuerreformgesetzes 2020 wurde die Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 400,00 auf EUR 1.000,00 ab dem 01.01.2023 beschlossen. Dieses Wahlrecht wurde nicht ausgeübt. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zu- und Abgang dargestellt.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

2.2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit den Anschaffungskosten, höchstens jedoch mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren einschließlich Bezugskosten ermittelt.

Eine verlustfreie Bewertung erfolgt durch die Vornahme von Abschlägen, die aufgrund von Reichweitenanalysen ermittelt werden. Eine Bewertung nach dem Niederstwertprinzip wird durch eine gegebenenfalls notwendige Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert der Vorräte zum Abschlussstichtag erreicht.

Es kommen folgende Abschlagssätze zur Anwendung:

Reichweite	Abschläge in %
0 - 180 Tage	0
180 - 270 Tage	10
270 - 360 Tage	20
360 - 450 Tage	40
450 - 540 Tage	60
540 - 730 Tage	80
über 730 Tage	100

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

In der TU AKH werden die Abfassungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vom Hauptlager in Stationslagern bis zum tatsächlichen Verbrauch zwischengelagert. Die Bestände der Stationslager werden dabei als Festwert geführt, welcher auf Basis einer vollständigen Bestandsaufnahme der Stationslager ermittelt wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine neuerliche Bestandserhebung vorgenommen und der Festwert entsprechend angepasst.

Leistungen für Patient*innen, die sich über den Bilanzstichtag in stationärer Pflege befunden haben (Überlieger), werden als **noch nicht abrechenbare Leistungen** aktiviert. Die Bewertung erfolgt mit den aus der tatsächlichen Abrechnung ableitbaren Punkten.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen** – ausgenommen jene des Wiener Gesundheitsfonds und Fonds Soziales Wien – und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Zur Berücksichtigung überfälliger Forderungen wird entsprechend ihrer Altersstruktur eine pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet:

Außenstandsdauer	Wertberichtigung in %
bis 2 Jahre	60
2 bis 4 Jahre	80
4 Jahre und länger	100

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt oder zum niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Unter dieser Position werden die Geschäftskonten und das Hauptkonto des WIGEV ausgewiesen.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der am 15. August 2018 herausgegebenen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 15-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,22 % (Vorjahr: 3,21 %), herangezogen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten werden keine gesonderten Fluktuationsraten berücksichtigt. Als Pensionsantrittsalter wird bei Frauen entweder das individuell gültige vorzeitige Pensionsalter aufgrund langer Versicherungszeiten oder das normale Pensionsalter in Abhängigkeit vom Geburtsdatum mit 60 bis 62 Jahren (Vorjahr: 60 bis 62 Jahre), bei Männern wird durchgängig das Korridorpensionsalter von

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

62 Jahren angesetzt. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 3,25 % (Vorjahr: 4,00 %) ausgegangen.

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde für Vertragsbedienstete gemäß §§ 48ff der Vertragsbedienstetenordnung iVm der Besoldungsordnung gebildet. Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Abfertigungsverpflichtung bei Beamt*innen wurde für diese keine Vorsorge gebildet.

Alle ab dem 1. Jänner 2005 neu abgeschlossenen Dienstverhältnisse fallen unter die Regelung der betrieblichen Mitarbeitervorsorge. Ab dem zweiten Monat des Dienstverhältnisses sind Beiträge in Höhe von 1,53 % des Monatsentgeltes an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen ertragswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 79.247,27.

2.5.2. Pensionsrückstellungen

Für Pensionsverpflichtungen wird keine Vorsorge gebildet, da diese von der Gemeinde Wien getragen werden. Die an den Wiener Gesundheitsverbund von der Gemeinde Wien "überrechneten Pensionslasten" werden dem Wiener Gesundheitsverbund von dieser in gleicher Höhe ersetzt und sind im Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien in der Position "laufende Transferzahlungen" inkludiert. Mit 1. Jänner 2005 wurde die Pensionskassenzusage für Bedienstete des Wiener Gesundheitsverbundes gemäß § 7a Besoldungsordnung und § 17 Vertragsbedienstetenordnung wirksam. Es erfolgt keine Abgeltung des Dienstgeberbeitrages. Die Dienstgeberbeiträge im Rahmen des Pensionsvorsorgemodells sowie der angelastete Anteil am Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse sind im Posten Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

2.5.3. Sonstigen Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht abgezinst.

Die **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben** wird für alle Dienstnehmergruppen mit den zum Bilanzstichtag offenen Rückständen unter Einbeziehung von Gehaltsnebenkosten berechnet. Als Urlaubsjahr gilt das Kalenderjahr.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der am 15. August 2018 herausgegebenen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 15-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,22 % (Vorjahr: 3,21 %) herangezogen. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 3,25 % (Vorjahr: 4,00 %) ausgegangen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten wurden keine gesonderten Flukturationsraten berücksichtigt. Die Sozialversicherungspflicht der Jubiläumsgeldzahlungen wird bei der Berechnung berücksichtigt.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Bei Beamt*innen wird als Ruhegenussalter entweder das vorzeitige Ruhegenussalter gemäß § 115i Dienstordnung 1994 oder das normale Ruhegenussalter bei Vollendung von 45 Dienstjahren, spätestens jedoch nach Vollendung des 65. Lebensjahres herangezogen.

Für Vertragsbedienstete wird das Pensionsalter bei Frauen entweder mit dem individuell gültigen vorzeitigen Pensionsalter aufgrund langer Versicherungszeiten oder mit dem normalen Pensionsalter in Abhängigkeit vom Geburtsdatum mit 60 bis 62 Jahren (Vorjahr: 60 bis 62 Jahre) angesetzt, bei Männern wird durchgängig das Korridorpensionsalter von 62 Jahren angesetzt. Ist das auf Basis dieses Algorithmus gefundene Pensionsdatum kleiner als der 1. Jänner 2025, wird der 1. Jänner 2025 als Pensionsdatum angenommen.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen ertragswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 94.132,05.

Den Beamt*innen der Stadt Wien, die durch Tod oder Versetzung in den Ruhestand aus dem Dienststand ausscheiden und zu diesem Zeitpunkt eine mindestens 25-jährige Dienstzeit aufweisen, gebühren Treueentschädigungen. Dementsprechend wird eine **Rückstellung für Treuebelohnungen** nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter der am 15. August 2018 herausgegebenen Verwendung der Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 15-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,22 % (Vorjahr: 3,21 %) herangezogen. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 3,25 % (Vorjahr: 4,00 %) ausgegangen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten wurden keine gesonderten Fluktionsraten berücksichtigt.

Als Ruhegenussalter wird entweder das vorzeitige Ruhegenussalter gemäß § 115i Dienstordnung 1994 oder das normale Ruhegenussalter bei Vollendung von 45 Dienstjahren, spätestens jedoch nach Vollendung des 65. Lebensjahres angesetzt.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen ertragswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 10.171,27.

2.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Im Falle eines passivischen Saldos des Hauptkontos wird dieses im Posten **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz

3.1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im zusammengefassten Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die im Anlagenspiegel ersichtlichen Gegenstände des Anlagevermögens werden ohne Umsatzsteuer aktiviert und die darin enthaltenen nicht abzugsfähigen Vorsteuern als Steueraufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Buchwert der **Grundstücke** bei bebauten und unbebauten Grundstücken beträgt zum Stichtag unverändert EUR 492.900.083,10 (Vorjahr: TEUR 492.900).

In den Zugängen zu Betriebsgebäuden in der Höhe von EUR 77.031.779,15 sind Anschaffungskosten zur Modernisierung der Spitalstandorte, sowie bauliche Adaptierungen in den Pflegewohnhäusern enthalten. Die Zugänge betrafen mit EUR 19.765.945,26 die Klinik Hietzing, mit EUR 13.835.051,78 die Klinik Ottakring, mit EUR 7.655.539,69 die Klinik Favoriten, mit EUR 933.935,01 die Klinik Floridsdorf, mit EUR 2.080.173,19 die Klinik Donaustadt, mit EUR 1.002.001,15 die Klinik Ybbs, mit EUR 1.953.363,43 die Klinik Penzing, sowie mit EUR 1.358.199,80 die Klinik Landstraße. Im Allgemeinen Krankenhaus Universitätsklinikum sind Zugänge zu Betriebsgebäude in der Höhe von EUR 23.212.671,96 (Vorjahr: TEUR 3.605) angefallen, diese sind unter anderem Kosten im Zusammenhang mit bereits in Betrieb genommenen Projekten wie dem Ausbau des Bauteil 71, die Vorlegerleistungen des CTM und das medizinische Versorgungszentrum, enthalten. Die in den Zugängen zu Betriebsgebäuden enthaltenen Anschaffungskosten für die Pflegewohnhäuser umfassen mit EUR 2.750.077,57 den Zubau der Sozialtherapie Ybbs an der Donau, mit EUR 347.074,55 der Umbau des Geriatriezentrums inkl. Garage und Kollektorgang in der Pflege Floridsdorf, sowie bauliche Adaptierungen in den Pflegeeinrichtungen Leopoldstadt mit EUR 862.469,11, Meidling mit EUR 279.090,45 und Baumgarten mit EUR 318.947,09.

In den Abgängen von Betriebsgebäuden sind Abgänge zu Anschaffungskosten in der Höhe von EUR 67.768,34 enthalten. Dies betraf im Wesentlichen die Verschrottung zweiter Bürocontainer in der Höhe von EUR 27.983,70 in der Klink Penzing, sowie einen Abgang in der Höhe von EUR 22.326,40 in Zusammenhang mit der Absiedlung des Floridotowers im Allgemeinen Krankenhaus.

Die im Posten Anlagen in Bau abgegangenen Buchwerte in der Höhe von EUR 1.959.601,63 resultieren im Wesentlichen aus angefallenen Projektkosten, welche aufgrund der Einstellung der Projekte aus dem Anlagevermögen ausgeschieden sind.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Der Anstieg im Posten Anlagen in Bau auf einen Stand von EUR 655.315.963,60 (Vorjahr: TEUR 475.962) umfasst im Wesentlichen den in Umsetzung befindlichen Rahmenbauvertrag und die damit einhergehende, verstärkte Bautätigkeit im Allgemeinen Krankenhaus, sowie die Umsetzung des Rahmenbauprogramms für die weiteren Klinikstandorte. In den Zugängen des Geschäftsjahres sind die Leistungsverlagerung vom Otto-Wagner-Spital an andere Klinikstandorte sowie die Umsetzung der damit in Zusammenhang stehenden Interimslösungen enthalten.

Aufgrund der alle fünf Jahre vorzunehmenden Bestandserhebung wurde der Festwert für chirurgische Instrumente in den Wiener Städtischen Krankenhäusern zuletzt im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Eine neuerliche Bestandsaufnahme findet in den Wiener Städtischen Krankenhäusern 2027 statt. Im Allgemeinen Krankenhaus ist eine Bestandsaufnahme im Berichtsjahr erfolgt und der Festwert um EUR 3.141.546,90 angepasst. Der Festwert aller Teilunternehmungen beträgt im Berichtsjahr EUR 18.239.827,52 (Vorjahr: TEUR 15.098).

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Anteile am Stammkapital	Anschaffungskosten per 31.12.2024	Eigenkapital per 31.12.2023
WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H	10%	3.633,65	1.001.827,13
Wiener Dialysezentrum GmbH	49%	12.193.573,92*	8.469.144,19
AWZ Soziales Wien GmbH	10%	7.000,00	1.021.296,71
PBG GmbH	100%	2.035.000,00	2.007.162,90
PPE Beschaffung GmbH	100%	387.171,20	307.835,57
		14.626.378,77	12.807.266,50

*inkl. Errichtungskosten und Transferzahlungen

Den Buchwertabgängen stehen in gleicher Höhe Auflösungen von Investitionskostenzuschüssen gegenüber, sodass sich daraus insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

3.1.2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** stellen sich wie folgt dar:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- Wert TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Medizinische Vorräte und Nicht-medizinische Vorräte	53.958.843,75	50.489
Lager für Gegenstände der Technischen Betriebsführung des AKH (TBV Lager)	11.401.950,54	11.762
Festwert Stationslager des AKH	25.533.340,02	18.220
Bruttowerte	90.894.134,31	80.471
Abwertung TBV Lager	-10.998.458,77	-11.346
Abwertung übrige Vorräte	-13.438.854,13	-13.915
	66.456.821,41	55.211
Noch nicht abrechenbare Leistungen		
Überlieger	49.033.171,62	44.799
	115.489.993,03	100.010

Die medizinischen und nicht-medizinischen Vorräte sind durch die sukzessive Ausrollung des Logistikzentrums angestiegen. Dahingegen ist die Abwertung der Vorräte leicht zurückgegangen.

Die Ermittlung des Festwertes der nicht bestandsgeführten Zwischenlager für medizinisches und sonstiges Verbrauchsmaterial wurde im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt. Im Geschäftsjahr wurde eine neuerliche Bestandserhebung und Erhöhung des Festwertes um EUR 7.313.742,38 auf einen Stand von EUR 25.533.340,04 (Vorjahr: TEUR 18.220) vorgenommen.

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen beinhalten jene Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag an Patient*innen erbracht wurden, die erst nach dem Bilanzstichtag entlassen werden. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt nach der Entlassung der Patient*innen im Wesentlichen an den Wiener Gesundheitsfonds, an Privatversicherungen und/oder an Privatpersonen.

In den **Forderungen aus Leistungen** sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem WGF aus der Vergütung von stationären und ambulanten Leistungen sowie Forderungen gegenüber dem Fonds Soziales Wien aus der Pflegeentgelt- und Procuratio-Verrechnung enthalten. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- Wert TEUR
Forderungen WGF	419.376.802,39	394.474
Forderungen Fonds Soziales Wien	62.037.038,79	28.158
Übrige Forderungen aus Leistungen	65.787.665,11	81.693
	547.201.506,29	504.326
Einzelwertberichtigung	-3.765.387,11	-5.163
Pauschale Einzelwertberichtigung entsprechend der Altersstruktur	-16.980.261,91	-20.809
	526.455.857,27	478.354

In den Forderungen gegenüber dem Wiener Gesundheitsfonds sind unter anderem auch die Abgrenzungen aus der zum Ende des Bilanzerstellungszeitraumes noch nicht vorliegenden Zwischen- und Endabrechnung unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Leistungen, aber noch nicht abgerechneten Leistungspunkten, in Höhe von EUR 86.890.354,00 (Vorjahr: TEUR 85.342) für den stationären Teil enthalten. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Schätzung für die finale stationäre Endabrechnung, basierend auf dem Durchschnittswert der aperiodischen Erträge von 6 vergangenen Jahren, in der Höhe von EUR 16.092.080,88 (Vorjahr: TEUR 20.317) eingebucht. Für den ambulanten Abrechnungsteil wurden EUR 16.738.301,00 (Vorjahr: TEUR 10.159) abgegrenzt.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Fonds Soziales Wien ist im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht ausgeglichene Forderungen, die sich im Zuge der Tarifkalkulation ergaben, zurückzuführen.

Die **Sonstigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Forderungen aus der Steuerverrechnung	24.098.300,48	29.504
Forderungen aus Zuschüssen	217.303.187,67	2.300
Forderungen gegenüber der Medizinischen Universität Wien	6.151.203,17	6.268
Forderungen gegenüber VAMED-KMB		
Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges.m.b.H.	119.336.590,03	149.858
Noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse	88.070.556,41	52.562
Übrige	17.074.436,42	12.367
	472.034.274,18	252.858

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Der Anstieg der **Forderungen aus Zuschüssen** beinhaltet die, zum Stichtag, noch nicht ausgeglichenen Investitionskostenzuschüsse in der Höhe von EUR 185.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) sowie noch nicht ausgeglichene Forderungen für Betriebskostenzuschüsse in der Höhe von EUR 32.303.187,67 (Vorjahr: TEUR 3.981).

Die **noch nicht verrechneten Investitionszuschüsse** betreffen noch in Umsetzung befindliche Projekte, welche mit der Mittelbereitstellung an die VKMB für Projektumsetzungen im Zusammenhang mit dem Rahmenbauvertrag stehen.

Die **sonstigen Forderungen** betreffen mit EUR 56.401.488,15 (Vorjahr: TEUR 29.504) Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine **Restlaufzeit** von bis zu einem Jahr.

3.1.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist einen Gesamtstand von EUR 554.835.608,04 (Vorjahr: TEUR 809.302) auf.

Zur Finanzierung des Rahmenbauvertrages wurde von der TU AKH ein eigenes Bankkonto eröffnet, das von der Stadt Wien dotiert wird. Der Kontostand wird in Höhe von EUR 225.900.149,34 (Vorjahr: TEUR 232.009) als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen, welches im obigen Gesamtstand inkludiert ist.

3.1.4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 1.829.436,22 (Vorjahr: TEUR 2.709) umfassen mit EUR 1.727.933,81 (Vorjahr: TEUR 2.112) im Wesentlichen Vorauszahlungen der Klinik Floridsdorf an die Fernwärme Wien GmbH, Wien, zur Errichtung der Fernkältezentrale in der Klinik Floridsdorf.

3.1.5. Negatives Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Wiener Gesundheitsverbund weist zum 31. Dezember 2024 ein **negatives Eigenkapital** in Höhe von EUR 276.204.224,64 (Vorjahr: TEUR 284.492) aus. Unter sinngemäßer Bezugnahme auf § 225 Abs. 1 UGB wird festgehalten, dass eine Überschuldung aufgrund folgender Umstände nicht vorliegt:

Die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, wobei ihr Vermögen gesondert vom übrigen Vermögen der Gemeinde Wien verwaltet wird.

Die finanziellen Erfordernisse aus der Investitionstätigkeit und die Mittel für den laufenden Betrieb der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ werden im Rahmen der jährlichen Voranschläge der Gemeinde Wien berücksichtigt und stehen im Rahmen des Globalbudgets der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport zur Verfügung.

Neben der Gemeinde Wien erfolgt die Finanzierung durch den Wiener Gesundheitsfonds (WGF) sowie für die TU AKH zusätzlich durch den Bund und die Medizinische Universität Wien. Die

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Finanzierung der Einzelanlagen erfolgt zur Gänze mittelbar oder unmittelbar durch Investitionskostenzuschüsse.

Mit 27. Jänner 2016 wurden zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien eine Vereinbarung über die Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens mit einer Laufzeit bis 2024 sowie ein Rahmenbauvertrag mit einer Laufzeit bis 2030 abgeschlossen. Mit der Finanz- und Zielsteuerungsvereinbarung vom 27. Jänner 2016 wurden auch Ausgleichszahlungen der Republik Österreich zum laufenden **Klinischen Mehraufwand** für die Jahre 2016 bis 2024 festgelegt. Ein Ausblick über die, ab Jänner 2025 gültige, Finanzierungsvereinbarung ist dem Lagebericht zu entnehmen.

Die Bilanzierung der Veränderung der Investitionszuschüsse lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Zuschüsse des Jahres 2024 werden ergebnisneutral im Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst. Die noch nicht verwendeten Investitionszuschüsse werden in der Position „noch verfügbare Investitionszuschüsse“ ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und entsprechen der Summe aus den Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens (ohne die Abschreibung fremdfinanzierter Vermögensgegenstände sowie geringwertiger Vermögensgegenstände) und den Buchwertabgängen bezuschusster Anlagen.

Soweit seitens der Medizinischen Universität Wien gemäß § 55 Z 1 KAKuG Kostenersätze im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben ("paktierte Investitionen") geleistet werden, werden diese als Investitionszuschuss zum Anlagevermögen zunächst erfolgsneutral verbucht und korrespondierend zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagen über die Nutzungsdauer verteilt ertragswirksam aufgelöst.

Die Aufgliederung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und dessen Entwicklung ist im Investitionskostenzuschusspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Entwicklung der **noch verfügbaren Investitionszuschüsse** stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand am 1. Jänner 2024	628.050.835,24
Umwidmung zur Verwendung für Investitionen	<u>22.398.747,87</u>
Stand am 31. Dezember 2024	<u>650.449.583,11</u>

Unter den noch verfügbaren Investitionszuschüssen werden bereits erhaltene Finanzierungsmittel bzw. zugesicherte Mittel ausgewiesen, die im Berichtsjahr noch nicht für Investitionen verwendet wurden, wobei aber weiterhin von einer widmungsgemäßen Verwendung auszugehen ist.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

3.1.6. Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
<i>Andere personalbezogene Rückstellungen</i>					
Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben	282.292.200,00	268.145.100,00	14.353.544,85	298.096.100,00	297.889.655,15
Jubiläumsgelder	181.429.286,31	0,00	0,00	7.417.335,99	188.846.622,30
Treuebelohnung Beamt*innen	37.183.489,63	636.859,17	0,00	0,00	36.546.630,46
Nachträgliche Gehaltsbestandteile	35.161.100,00	35.161.100,00	0,00	43.989.800,00	43.989.800,00
Sondermittelbedienstete	7.652.364,37	74.094,99	0,00	3.501.303,75	11.079.573,13
	543.718.440,31	304.017.154,16	14.353.544,85	353.004.539,74	578.352.281,04
<i>Übrige Rückstellungen</i>					
Schadenersatz, Rechtsaufwand klinisch	4.404.880,00	1.322.412,25	856.593,34	1.922.125,59	4.148.000,00
Schadenersatz, Rechtsaufwand nichtklinisch	3.138.262,89	290.670,62	87.614,96	1.718.966,31	4.478.943,62
Arbeitsrechtliche Verfahren	742.000,00	364.371,30	123.628,70	327.000,00	581.000,00
<i>Ausstehende Eingangsrechnungen</i>					
für Investitionen	71.754.898,30	62.250.359,16	7.235.508,84	86.965.775,67	89.234.805,97
für laufende Aufwendungen	32.646.185,46	30.188.070,39	2.458.115,07	54.584.700,17	54.584.700,17
Renten	42.843.000,00	1.709.912,30	2.183.092,97	5.143.005,27	44.093.000,00
Sonstige	34.691,79	0,00	1.235,16	1.243,92	34.700,55
	155.563.918,44	96.125.796,02	12.945.789,04	150.662.816,93	197.155.150,31
	699.282.358,75	400.142.950,18	27.299.333,89	503.667.356,67	775.507.431,35

Mit der Rückstellung für variable, nachträgliche Gehaltsbestandteile wird für Ansprüche aus Mehrleistungsvergütungen, Nebengebühren und für die rückwirkende Anerkennung von Vordienstzeiten vorgesorgt. Gehaltsnebenkosten wurden bei der Bewertung der Rückstellung entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für Sondermittelbedienstete betrifft die von der TU AKH für Dienstnehmer*innen der Medizinischen Universität Wien zu ersetzenen Personalkosten.

In der Position „Schadenersatz, Rechtsaufwand klinisch“ wurden Vorkehrungen für offene Verfahren und deren Anwaltskosten gebildet.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

„Schadenersatz, Rechtsaufwand nichtklinisch“ stellt jene offenen Verfahren bzw. Anwaltskosten dar, die im Zusammenhang mit Vergabeverfahren oder Rechtsstreitigkeiten aus Bautätigkeiten stammen. Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Rückstellungen für arbeitsrechtliche Verfahren sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Die Rückstellung für Renten betreffen Vorsorgen für Zahlungsverpflichtungen aus rechtskräftig festgestellten Haftungsansprüchen. Dessen Anstieg ergibt sich aufgrund höherer zu erwartender Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft. Es wurden zwei Rentenfälle beendet und es sind ebenso viele hinzugekommen.

3.1.7. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten die folgenden Positionen:

	Bilanz- Wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Darlehen für den Neubau der Klinik Floridsdorf	192.375.879,38	206.056
Darlehen für den Neubau der Pflege Liesing	10.064.233,84	10.838
Darlehen für den Neubau der Pflege Baumgarten	7.007.527,76	8.565
Darlehen für den Neubau der Pflege Donaustadt	9.708.632,94	11.800
	219.156.273,92	237.260

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind enthalten:

	Bilanz- Wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Verbindlichkeiten aus der Bezugsverrechnung	27.927.651,41	28.398
Verbindlichkeiten aus PPP Verträgen	68.052.359,00	71.589
Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsdarlehen	34.152.828,99	34.264
Übrige	42.496.522,17	24.636
	172.629.361,57	158.887

Die Verbindlichkeiten aus der Bezugsverrechnung stellen die von der MA 2 ausbezahlten Bezüge der laufenden Abrechnungsperiode dar und werden nach dem Ultimo des laufenden Monats dem Wiener Gesundheitsverbund verrechnet.

Bei den Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Radioonkologie Klinik Donaustadt und Klinik Hietzing. Im Jahre 2017 wurde der Barwert für die Errichtung des Gebäudes mit zwei Linearbeschleunigern am Standort Klinik Hietzing eingebucht.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von EUR 32.558.271,41 (Vorjahr: TEUR 31.354) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren stellen sich wie folgt dar:

	Bilanzwert >5 Jahre EUR	Vorjahreswert >5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.185.379,13	140.785
Sonstige Verbindlichkeiten	82.618.240,63	86.703
	204.803.619,76	227.488

Folgende Aufstellung enthält den Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten, für die **dingliche Sicherheiten** bestellt wurden:

	Art und Form der dinglichen Sicherung	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Pfandrechte auf Liegenschaften	26.780.394,54
<i>Vorjahr:</i>		31.203.541,13
Sonstige Verbindlichkeiten	Pfandrechte auf Liegenschaften	34.152.828,99
<i>Vorjahr:</i>		34.264.088,34
<i>Vorjahr:</i>		60.933.223,53
		65.467.629,47

3.1.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- Wert TEUR
Aufwandszuschüsse	0,00	98.651
Vorauszahlung Baukostenzins 1130, Joseph Lister Gasse	16.704.987,35	16.887
Vorauszahlung Baukostenzins „OWS Bauplätze A1,A3“	3.772.225,21	3.815
Vorauszahlung MA34	143.373,33	198
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	361.379,46	262
	20.981.965,35	119.814

Die Aufwandszuschüsse wurden zu Gänze zur Deckung des laufenden Betriebs des Geschäftsjahres verwendet.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Rechnungsabgrenzung in der Höhe von EUR 16.704.987,35 (Vorjahr: TEUR 16.887) betrifft eine Vorauszahlung des Bauzinses des Objektes Joseph Lister Gasse, die um das jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 182.070,71 zu reduzieren ist. Die Übergabe des Objektes hat im Jahr 2017 stattgefunden.

Die Rechnungsabgrenzung in der Höhe von EUR 143.373,33 (Vorjahr: TEUR 198) betrifft eine Vorauszahlung der Nutzungsentgelte der Magistratsabteilung 34 zur Generalsanierung des Pav.I. in der Pflege Baumgarten. Die Rechnungsabgrenzung ist um das jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 54.440,00 zu reduzieren.

Der in den „sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesene Betrag betrifft Erträge in der Folgeperiode.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

3.2. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung

3.2.1. Umsatzerlöse

Nach **Tätigkeitsbereichen** lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- Wert TEUR
Leistungserlöse		
WGF-Leistungsabgeltung für stationäre Versorgung	1.715.657.601,89	1.597.295
WGF-Abgeltung	380.150.000,00	372.700
Pflegeentgelte - Fonds Soziales Wien	292.294.705,17	275.478
WGF-Leistungsabgeltung für ambulante Versorgung	167.957.855,84	150.223
Sonstige stationäre Leistungserlöse	77.053.923,38	65.248
Ausgleichszahlung „Abschaffung der Selbstträgerschaft“	16.937.792,86	16.938
Sonstige ambulante Leistungserlöse	19.105.457,00	19.965
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	13.628.197,64	14.181
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	8.002.293,37	7.473
Erlöse aus Überlassung von Mitarbeiter*innen	5.544.214,90	5.407
Erlöse aus Mitversorgung mit Betriebsstoffen	5.777.306,57	6.453
Erlöse aus Angestelltenkost	6.280.697,36	5.247
Sonstige stationäre Leistungserlöse – Fonds Soziales Wien	3.550.030,22	5.682
Übrige	83.742.195,79	38.070
	<hr/> 2.795.682.271,99	<hr/> 2.580.361
Betriebskostenersätze	1.481.995.035,04	1.286.914
Klinischer Mehraufwand	36.363.636,36	36.364
	<hr/> 4.314.040.943,39	<hr/> 3.903.639

Die WGF-Erlöse aus der stationären und ambulanten Versorgung beinhalten das Ergebnis der vorläufigen Abrechnung mit dem WGF unter Berücksichtigung der rechnerischen Abgrenzung für die vom WGF durchgeführten Zwischen- und Endabrechnung. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahrs 2024 sind aperiodische Erträge aus der WGF-Abrechnung in Höhe von EUR 14.384.392,66 (Vorjahr: TEUR 20.085) enthalten. Der negative Nettoeffekt, der sich aufgrund der Vorjahresschätzung verglichen mit der finalen End- und Zwischenabrechnung ergibt, beträgt EUR 5.932.992,56. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Schätzung für die finale stationäre Endabrechnung, basierend auf dem Durchschnittswert der aperiodischen Erträge von 6 vergangenen Jahren, in der Höhe von EUR 16.092.080,88 (Vorjahr: TEUR 20.317) gebucht.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Beginnend mit dem Jahr 2020 werden die seit dem Jahr 2012 nur teilgeförderten „Altkund*innen“ ebenfalls auf Basis der ermittelten Tarife im Rahmen einer ergänzenden Subjektförderung der TU PWH seitens des FSW abgerechnet.

Der Anstieg der Pflegeentgelte – Fonds Soziales Wien im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Tarife.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. Erträge durch Kooperationen mit anderen Gesundheitseinrichtungen, für bspw. die Erstversorgungsambulanzen und das Diabeteszentrum, sowie die im Geschäftsjahr erstmalig erhaltene Abgeltung für Rettungszufahrten und der Ärzteausbildung durch den WGF enthalten. Die Steigerung zum Vorjahr ergibt sich durch Abgeltungen des WGF für Rettungszufahrten und Ärzt*innenausbildungen.

Die Erträge aus Mitversorgung mit Betriebsstoffen wurden aus der Belieferung externer Krankenanstalten erzielt.

Die Position „Betriebskostenersätze“ beinhaltet auch anteilige Mittel aus dem Investitionskostenzuschuss, die zur Abdeckung des Schuldendienstes (Tilgungen, Zinsen und Gebühren) aus bereits bestehenden investitionsbezogenen Finanzierungen dienen. Der Ersatz aus diesem Titel beträgt EUR 27.084.045,24 (Vorjahr: TEUR 27.009) und steht überwiegend mit der Finanzierung der Klinik Floridsdorf sowie der Pflege Donaustadt, Leopoldstadt und Meidling in Zusammenhang.

Der Anstieg der Betriebskostenersätze ist unter anderem auf die hohen Lohn- und Gehaltsanpassungen, die Personal-Attraktivierungsmaßnahmen und den höheren medizinischen Materialaufwand zurückzuführen.

3.2.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die **Übrigen betrieblichen Erträge** umfassen:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	342.695.987,84	314.340
Ersatz der angelasteten Kosten zentraler Dienststellen sowie der Organe der Stadt Wien	145.399.500,00	144.246
Ersatz der angelasteten Kosten der MA 6	12.473.853,09	11.983
Sonstige	34.855.048,76	42.251
	535.424.389,69	512.820

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen mit EUR 342.695.987,84 (Vorjahr: TEUR 314.340) die Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und der Ersatz angelasteter Kosten zentraler Dienststellen sowie Kosten der MA 6 mit EUR 157.873.353,09 (Vorjahr: TEUR 156.229) enthalten.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

In der Position „Sonstige“ sind u.a. Ersätze für Medikamente zur Behandlung der neuromuskulären Erkrankung Spinale Muskelatrophie (SMA), oder auch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen enthalten.

3.2.3. Materialaufwand und sonstige bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Materialaufwand		
Medizinischer Materialaufwand	690.226.610,58	629.238
Lebensmittel und Speisenzulieferung von Externen	32.647.237,43	30.630
Sonstiger Materialaufwand	11.367.122,25	11.366
	734.240.970,26	671.234
Bezogene Leistungen		
Aufwendungen für Energie	113.032.529,98	178.069
Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	35.452.433,32	31.137
	148.484.963,30	209.206

Die Steigerung der Aufwendungen für den Medizinischen Materialaufwand ist vor allem auf die Beschaffung von preisintensiven Medikationen zurückzuführen. Diese wurden sowohl durch Preissteigerungen als auch neuere innovative Medikamente verursacht.

Aufgrund der Reduktion des Verrechnungspreises um ca. die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Energie gesunken.

3.2.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand – inklusive der Veränderungen bei den Personalrückstellungen - beträgt EUR 2.987.328.686,36 (Vorjahr: TEUR 2.619.508). Dies entspricht einer Steigerung um 14,04 % (Vorjahr: 8,93 %). Der Anstieg ist auf die Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie die Personal-Attraktivierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfallen EUR 18.924.909,79 (Vorjahr: TEUR 15.656) auf Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Neuberechnung der Vordienstzeiten im Geschäftsjahr nicht vollständig enthalten, da diese zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht zur Gänze abschätzbar waren.

3.2.5. Abschreibungen

Im Jahr 2024 gab es keine außerplanmäßige Abschreibung (Vorjahr: TEUR 0).

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

3.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Steuern		
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	347.886.867,03	318.973
Sonstige Steuern und Abgaben	5.851.383,03	9.029
	353.738.250,06	328.002
Übrige		
EDV Leistungen	194.776.724,62	163.030
Kosten zentraler Dienststellen sowie der Organe der Stadt Wien	145.399.500,00	144.246
Leistungsentgelte für Technische Betriebsführung	129.028.793,68	130.633
Instandhaltungen und Wartungsverträge	101.933.202,94	91.257
Fremdreinigung	90.963.040,54	81.677
Transferzahlungen (St. Anna Kinderspital)	63.042.220,41	55.158
Personalbereitstellung und Bewachung	41.228.039,09	40.349
Sonstige Mietaufwendungen	46.034.212,76	42.052
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	19.052.460,92	16.722
Abkommen mit Gesundheitseinrichtungen	34.326.378,45	40.811
Transferzahlung FH Campus	40.818.244,69	30.256
Facility Services	18.667.768,24	18.824
Forderungsabschreibungen sowie Dotierung		
Einzelwertberichtigung und pauschale	29.355.485,74	19.836
Einzelwertberichtigung		
Aufwendungen für Leistungen von Einzelpersonen und Sondermittelbediensteten	19.519.378,05	14.677
Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrabgaben	14.016.023,36	14.502
Sterilgutversorgung	15.471.332,32	13.560
Mietwäsche und Wäschereinigung	16.216.960,60	13.138
Angelasteter Kostenersatz MA 6	12.474.443,52	11.983
Leistungen aus Schadenersatzansprüchen, Renten	7.119.063,64	13.829
Transporte	10.292.686,54	8.943
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.987.702,25	114.709
Entschädigungen für Pflegeschüler	6.187.954,96	5.657
Versicherungen	4.501.791,79	4.865
Transferzahlungen Dialyse GmbH	3.108.745,23	2.775
Aus- und Fortbildungsaufwand	7.589.047,37	5.826
Kostenersätze MA 68	3.759.093,05	3.456
Post- und Telekommunikationsaufwendungen	2.735.878,50	3.407
Reiseaufwand	551.499,31	473
Zahlungen an Zivildiener	350.457,18	232
Sonstige	49.010.669,39	38.103
	1.130.518.799,14	1.144.984

Der Anstieg der nicht abzugsfähigen Vorsteuern korrespondiert u.a. mit den erhöhten Anlagenzugängen und Preisanpassungen bei Aufwendungen aufgrund der Inflationssteigerung.

Die Aufwände der EDV-Leistungen beinhalten sämtliche Aufwände der MA01 – Wien Digital, die dem Wiener Gesundheitsverbund in Rechnung gestellt werden.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Leistungsentgelte für Technische Betriebsführung berücksichtigt zusätzliche, nicht aktivierungsfähige Aufwände für die „Bauliche IT-Infrastruktur“, welche leicht zurückgegangen sind im Geschäftsjahr.

Die Instandhaltungen stiegen einerseits durch die Valorisierungen im Zusammenhang mit baulichen Erhaltungsmaßnahmen und andererseits auf Anlass von behördlichen technischen Prüfungen.

Der Aufwand für Fremdreinigung erhöhte sich durch eine generell erweiterte Inanspruchnahme in den Kliniken und durch gestiegene Kosten aufgrund des Anstiegs der Verbraucherpreise.

Die Erhöhung bei den Transferzahlungen an den FH Campus Wien ist mit der Ausweitung und weiteren Intensivierung der Kooperationen verbunden.

Der Anstieg der Forderungsabschreibungen betrifft im Wesentlichen offene Forderungen, die sich im Zuge der Versorgung von Personen auf der Flucht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ergaben, sowie Forderungen auf Grund der COVID-19 Pandemie. Diese waren bereits zu einem großen Teil wertberichtet.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen resultieren aus der im Vorjahr erfolgten Übertragung des Westareals der Klinik Penzing an die Magistratsabteilung 69.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen und auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen Aufwendungen für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses (einschließlich der einbezogenen Abschlüsse) in Höhe von EUR 163.980,04 (Vorjahr: TEUR 164) lt. den Prüfungsverträgen für 2024.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

3.2.7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Zinserträge	1.999.930,97	1.719
Sonstige Zinserträge	4.469.063,64	4.560
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	302.491,35	0,00
	6.771.485,96	6.279
 Zinsaufwand für fremdfinanzierte Investitionen	-8.869.049,62	-9.351
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-400,00	-425
Sonstiger Zinsaufwand	-692.452,89	-78
	-9.561.902,51	-9.854
 -2.790.416,55	-3.575	

Die sonstigen Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge gegenüber der VKMB in Höhe von EUR 4.445.301,86 (Vorjahr: TEUR 4.534) und sind analog der Zinserträge aufgrund des höheren Zinsniveaus angestiegen.

Die Erträge aus Finanzanlagen umfassen die Zuschreibung der Beteiligung der Dialyse GmbH in Höhe von 302.491,35 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Zinsaufwand ist im Wesentlichen auf die Zinszahlungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Klinik Floridsdorf sowie der Pflege Donaustadt, Leopoldstadt und Meidling zurückzuführen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen aus Großinvestitionen für die Folgejahre.

4.2. Derivative Finanzinstrumente

Der Wiener Gesundheitsverbund hat, wie im Vorjahr, auch in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

4.3. Verpflichtungen aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen wesentlichen Mietverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Operating Leasing Verträgen				
Klinik Favoriten				
Modulgebäude TP2A	3.121.715,00	9.648.908,00	2.971	15.776
Klinik Ottakring				
Modulgebäude Z-OP	3.540.000,00	5.310.000,00	3.962	9.924
	6.661.715,00	14.958.908,00	6.933	25.700
Verpflichtungen aus Mietverträgen				
Pflege Innerfavoriten	3.806.245,19	19.031.225,95	3.494	18.027
Pflege Rudolfsheim-Fünfhaus	3.159.251,88	15.796.259,40	3.188	16.448
Pflege Simmering	2.396.667,84	11.983.339,20	2.237	11.545
Pflege Leopoldstadt	2.304.770,28	11.523.851,40	2.209	11.399
Pflege Meidling	1.906.355,04	9.531.775,20	1.809	9.333
Medizinische Geräte und Instrumente in den WSK	1.532.592,20	7.066.051,64	3.414	7.683
Antidekubitusysteme in diversen Kliniken und Pflegewohnhäusern	2.242.968,40	11.214.842,00	2.894	14.090
Sonstige Mietverträge und Mietwäsche	34.109.063,99	175.815.639,04	34.652	162.671
Mietverträge der TU AKH	3.881.559,81	19.407.799,05	3.882	15.430
	55.339.474,63	281.370.782,88	57.779	266.627
	62.001.189,63	296.329.690,88	64.712	292.327

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Das Entgelt bei den o.a. Verpflichtungen aus Operating Leasing Verträgen belief sich im Jahr 2024 auf EUR 6.318.374,87 (Vorjahr: TEUR 6.163).

Aus der mit der MA 01 - Wien Digital geschlossenen Leistungsvereinbarung wird für das kommende Jahr aufgrund der vorliegenden Planung von Serviceentgelten in Höhe von EUR 205,0 Mio. (Vorjahr: EUR 195,2 Mio) ausgegangen.

4.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ab 1.1.2025 wird die Klinik Penzing als „Standort Penzing der Klinik Ottakring“ geführt und nicht mehr als eigene Krankenanstalt. Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2024 keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die im Abschluss nicht angemessen berücksichtigt wurden.

4.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2024 haben keine wesentlichen Geschäfte gemäß § 237 Z. 8 lit. b UGB zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

4.6. Pflichtangaben über Arbeitnehmer*innen

Die durchschnittliche **Zahl der Arbeitnehmer*innen** beträgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Beamt*innen	3.735	4.180
Vertragsbedienstete/WBG	27.504	26.753
	31.239	30.933

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2024 27.267,61 (Vorjahr: 26.979,49) Vollzeitäquivalente beschäftigt.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

4.7. Pflichtangaben über Organe

Die **Organe** der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund stellen sich gemäß §§ 3ff des Statuts wie folgt dar:

1. Gemeinderat
2. Stadtsenat
3. für die Unternehmung zuständiger Gemeinderatsausschuss (Unterausschuss)
4. Bürgermeister
5. für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadtträtin
6. Magistratsdirektor
7. Generaldirektorin und die Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen

Die Unternehmung "Wiener Gesundheitserbund" wird gemäß § 11 des Statuts jeweils selbstständig vom Bürgermeister, vom zuständigen amtsführenden Stadtrat sowie von der Generaldirektorin **nach außen vertreten**. Der Generaldirektorin-Stellvertreter, die Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen und die nach der Organisation der Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" zuständigen leitenden Bediensteten vertreten die Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" nach außen jeweils ausschließlich innerhalb ihres Aufgabenbereiches.

Die oben Genannten sind zur rechtsverbindlichen Unterfertigung von Schriftstücken befugt. Urkunden, aufgrund derer eine grundbürgerliche Eintragung geschehen soll, sind entweder vom Bürgermeister oder vom zuständigen amtsführenden Stadtrat oder von der Generaldirektorin oder von den Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für seinen bzw. ihren jeweiligen Wirkungsbereich zu unterfertigen.

Gemäß § 22 des Statuts idgF sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht von der Generaldirektorin unter Mitwirkung der Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für ihren jeweiligen Aufgabenbereich zu erstellen.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Kölldorfer-Leitgeb
Generaldirektorin und
Direktorin der TU PWH (ab 10.04.2025)

DI Herwig Wetzlinger
Generaldirektorin-Stellvertreter – CFO
Direktor der TU AKH

Dr. Michael Binder
Medizinischer Direktor – CMO

Johannes Nadlinger (bis 13.03.2025)
Direktor der TU PWH

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Vorschüsse, Kredite sowie Haftungen für Mitglieder der Geschäftsleitung.

Den Mitglieder*innen des Vorstandes flossen im Jahr 2024 für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von EUR 758.399,06 (Vorjahr: TEUR 736) zu.

4.8. Pflichtangaben zum Aufsichtsgremium

Gemäß § 8 Abs 3 des Statuts kann sich der für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadtrat eines Aufsichtsgremiums bedienen, das ihn in seinem Auftrag bei der Überwachung der Geschäfts- und Betriebsführung sowie bei der Steuerung der Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" unterstützt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen Mitglieder*innen dieses Aufsichtsgremiums:

Mag.^a Karin Ramser (Vorsitzende des Aufsichtsgremiums)

Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hanna Mayer

DI Peter Weinelt

Dr. Kurt Gollowitzer

Edgar Martin MBA

Prof. Dr. rer. nat. Heyo Kroemer

MMag.^a Karin Meier-Martetschläger

Barbara Sladek, PhD, MBA

Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Vorschüsse, Kredite sowie Haftungen für Mitglieder*innen des Aufsichtsgremiums. Für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsgremiums wurden seitens des Wiener Gesundheitsverbundes keine Vergütungen geleistet.

4.9. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres beträgt (inklusive des Verlustvortrages aus dem Vorjahr) EUR 150.757.436,34 (Vorjahr: TEUR 159.045). Der Vorstand schlägt vor, diesen auf neue Rechnung auf das Geschäftsjahr 2025 vorzutragen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Wien, am 12. Mai 2025

Die Generaldirektorin

Generaldirektorin-Stellvertreter (CFO)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Kölldorfer-Leitgeb

DI Herwig Wetzlinger

Wiener Gesundheitsverbund

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Anschaffungs-kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-kosten 31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Zugänge /abzgl. Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 01.01.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Softwarelizenzen	44.672.440,22	286.529,92	0,00	-1.970.161,28	42.988.808,86	16.495.182,32	2.752.101,04	0,00	-1.970.161,28	17.277.122,08	25.711.686,78	28.177.257,90
Miet- u Pachtrechte	111.110.176,74	0,00	0,00	0,00	111.110.176,74	31.210.930,47	3.901.366,31	0,00	0,00	35.112.296,78	75.997.879,96	79.899.246,27
Anlagen in Bau	298.743,30	158.942,71	0,00	0,00	457.686,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.686,01	298.743,30
	156.081.360,26	445.472,63	0,00	-1.970.161,28	154.556.671,61	47.706.112,79	6.653.467,35	0,00	-1.970.161,28	52.389.418,86	102.167.252,75	108.375.247,47
II. Sachanlagen												
1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund												
a) Grundstücke	494.252.955,57	0,00	0,00	0,00	494.252.955,57	1.352.872,47	0,00	0,00	0,00	1.352.872,47	492.900.083,10	492.900.083,10
b) Betriebsgebäude	6.322.880.176,04	77.031.779,15	104.876.821,08	-67.768,34	6.504.721.007,93	3.242.058.474,93	192.670.966,24	0,00	-56.595,06	3.434.672.846,11	3.070.048.161,82	3.080.821.701,11
	6.817.133.131,61	77.031.779,15	104.876.821,08	-67.768,34	6.998.973.963,50	3.243.411.347,40	192.670.966,24	0,00	-56.595,06	3.436.025.718,58	3.562.948.244,92	3.573.721.784,21
2) Technische Anlagen und Maschinen												
Maschinen und Geräte	1.121.753.126,14	42.679.335,51	981.592,17	-38.601.728,35	1.126.812.325,47	810.629.788,11	71.994.524,00	-4.323,76	-37.980.736,42	844.639.251,93	282.173.073,54	311.123.338,03
3) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	181.808.851,37	18.072.084,40	111.697,15	-7.369.679,26	192.622.953,66	135.119.859,38	10.967.246,31	4.805,46	-7.208.515,53	138.883.395,62	53.739.558,04	46.688.991,99
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nichtmedizinischen Bereich	448.136.894,50	12.156.059,82	672.699,46	-9.760.392,13	451.205.261,65	344.299.308,80	21.832.405,33	-481,70	-9.524.826,68	356.606.405,75	94.598.855,90	103.837.585,70
c) EDV-Ausstattung	45.792.652,55	649.677,53	11.547,40	-9.411.504,65	37.042.372,83	43.696.005,59	900.028,01	0,00	-9.410.073,42	35.185.960,18	1.856.412,65	2.096.646,96
d) Werkzeuge	2.209.132,56	140.682,89	3.224,08	-52.817,65	2.300.221,88	1.881.905,50	212.038,07	0,00	-49.969,68	2.043.973,89	256.247,99	327.227,06
e) Fahrzeuge	28.758.862,17	5.510.917,59	0,00	-835.369,10	33.434.410,66	22.223.688,95	2.892.935,53	0,00	-826.315,44	24.290.309,04	9.144.101,62	6.535.173,22
	706.706.393,15	36.529.422,23	799.168,09	-27.429.762,79	716.605.220,68	547.220.768,22	36.804.653,25	4.323,76	-27.019.700,75	557.010.044,48	159.595.176,20	159.485.624,93
4) geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	475.962.415,43	287.970.731,14	-106.657.581,34	-1.959.601,63	655.315.963,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655.315.963,60	475.962.415,43
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen in Bau	475.962.415,43	287.970.731,14	-106.657.581,34	-1.959.601,63	655.315.963,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655.315.963,60	475.962.415,43
5) Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	20.865.671,56	0,00	-20.865.671,56	0,00	0,00	20.865.671,56	0,00	-20.865.671,56	0,00	0,00	0,00
	9.121.555.066,33	465.076.939,59	0,00	-88.924.532,67	9.497.707.473,25	4.601.261.903,73	322.335.815,05	0,00	-85.922.703,79	4.837.675.014,99	4.660.032.458,26	4.520.293.162,60
III. Finanzanlagen												
1) Beteiligungen	14.626.378,77	0,00	0,00	0,00	14.626.378,77	5.883.216,11	-302.491,35	0,00	0,00	5.580.724,76	9.045.654,01	8.743.162,66
2) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.626.378,77	0,00	0,00	0,00	14.626.378,77	5.883.216,11	-302.491,35	0,00	0,00	5.580.724,76	9.045.654,01	8.743.162,66
	9.292.262.805,36	465.522.412,22	0,00	-90.894.693,95	9.666.890.523,63	4.654.851.232,63	328.686.791,05	0,00	-87.892.865,07	4.895.645.158,61	4.771.245.365,02	4.637.411.572,73

Wiener Gesundheitsverbund

Investitionskostenzuschusspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Investitionskostenzuschüsse					Kumulierte Auflösungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	Kumulierte Auflösungen 01.01.2024	Zugänge /abzgl. Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Auflösungen 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Softwarelizenzen	-44.672.440,22	-94.885,42	-191.644,50	1.970.161,28	-42.988.808,86	-16.495.182,32	-2.752.101,04	0,00	1.970.161,28	-17.277.122,08	-25.711.686,78	-28.177.257,90
Miet- u Pachtrechte	-111.110.176,74	0,00	0,00	0,00	-111.110.176,74	-31.210.930,47	-3.901.366,31	0,00	0,00	-35.112.296,78	-75.997.879,96	-79.899.246,27
Anlagen in Bau	-298.743,30	0,00	-158.942,71	0,00	-457.686,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-457.686,01	-298.743,30
	-156.081.360,26	-94.885,42	-350.587,21	1.970.161,28	-154.556.671,61	-47.706.112,79	-6.653.467,35	0,00	1.970.161,28	-52.389.418,86	-102.167.252,75	-108.375.247,47
II. Sachanlagen												
1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund												
a) Grundstücke	-494.252.955,57	0,00	0,00	0,00	-494.252.955,57	-1.352.872,47	0,00	0,00	0,00	-1.352.872,47	-492.900.083,10	-492.900.083,10
b) Betriebsgebäude	-5.838.547.988,51	-32.716.090,61	-149.192.509,62	67.768,34	-6.020.388.820,40	-3.161.322.327,60	-181.710.400,41	0,00	56.595,06	-3.342.976.132,95	-2.677.412.687,45	-2.677.225.660,91
	-6.332.800.944,08	-32.716.090,61	-149.192.509,62	67.768,34	-6.514.641.775,97	-3.162.675.200,07	-181.710.400,41	0,00	56.595,06	-3.344.329.005,42	-3.170.312.770,55	-3.170.125.744,01
2) Technische Anlagen und Maschinen												
Maschinen und Geräte	-1.121.493.784,74	-5.653.941,07	-38.006.986,61	38.601.728,35	-1.126.552.984,07	-810.370.446,71	-71.994.524,00	4.323,76	37.980.736,42	-844.379.910,53	-282.173.073,54	-311.123.338,03
3) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	-164.239.217,98	-2.982.202,33	-15.201.579,22	7.369.679,26	-175.053.320,27	-131.749.296,60	-9.843.725,39	-4.805,46	7.208.515,53	-134.389.311,92	-40.664.008,35	-32.489.921,38
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nichtmedizinischen Bereich	-446.517.500,31	-1.920.313,67	-10.908.445,61	9.760.392,13	-449.585.867,46	-343.704.107,57	-21.758.908,79	481,70	9.524.826,68	-355.937.707,98	-93.648.159,48	-102.813.392,74
c) EDV-Ausstattung	-45.792.652,55	-159.514,00	-501.710,93	9.411.504,65	-37.042.372,83	-43.696.005,59	-900.028,01	0,00	9.410.073,42	-35.185.960,18	-1.856.412,65	-2.096.646,96
d) Werkzeuge	-2.209.132,56	-5.094,68	-138.812,29	52.817,65	-2.300.221,88	-1.881.905,50	-212.038,07	0,00	49.969,68	-2.043.973,89	-256.247,99	-327.227,06
e) Fahrzeuge	-28.758.862,17	-70.803,37	-5.440.114,22	835.369,10	-33.434.410,66	-22.223.688,95	-2.892.935,53	0,00	826.315,44	-24.290.309,04	-9.144.101,62	-6.535.173,22
	-687.517.365,57	-5.137.928,05	-32.190.662,27	27.429.762,79	-697.416.193,10	-543.255.004,21	-35.607.635,79	-4.323,76	27.019.700,75	-551.847.263,01	-145.568.930,09	-144.262.361,36
4) geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau												
Geleistete Anzahlungen	-475.962.415,43	-21.877.965,56	-159.435.184,24	1.959.601,63	-655.315.963,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-655.315.963,60	-475.962.415,43
Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-475.962.415,43
	-475.962.415,43	-21.877.965,56	-159.435.184,24	1.959.601,63	-655.315.963,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5) Geringwertige Vermögensgegenstände												
0,00	-265.251,36	-397.873,41	663.124,77	0,00	0,00	-663.124,77	0,00	663.124,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	-8.617.774.509,82	-65.651.176,65	-379.223.216,15	68.721.985,88	-8.993.926.916,74	-4.516.300.650,99	-289.975.684,97	0,00	65.720.157,00	-4.740.556.178,96	-4.253.370.737,78	-4.101.473.858,83
III. Finanzanlagen												
1) Beteiligungen	-14.626.378,77	0,00	0,00	0,00	-14.626.378,77	-5.883.216,11	302.491,35	0,00	0,00	-5.580.724,76	-9.045.654,01	-8.743.162,66
2) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-14.626.378,77	0,00	0,00	0,00	-14.626.378,77	-5.883.216,11	302.491,35	0,00	0,00	-5.580.724,76	-9.045.654,01	-8.743.162,66
Noch nicht ausgenützter IKZ												
-628.050.835,24	-404.365.773,53	379.573.803,36	2.393.222,30	-650.449.583,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-650.449.583,11	-628.050.835,24
	-9.416.533.084,09	-470.111.835,60	0,00	73.085.369,46	-9.813.559.550,23	-4.569.889.979,89	-296.326.660,97	0,00	67.690.318,28	-4.798.526.322,58	-5.015.033.227,65	-4.846.643.104,20

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024
der Unternehmung
“Wiener Gesundheitsverbund”

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	1
1.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	1
1.2. Geschäftsergebnis und Ertragslage	7
1.3. Finanz- und Vermögenslage	8
1.4. Leistungskennzahlen im medizinisch-pflegerischen Bereich	10
1.5. Personalbelange	13
1.6. Umweltbelange	13
2. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Unternehmung	15
2.1. Voraussichtliche Entwicklung	17
2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	18
3. Forschung und Entwicklung	22

1. Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Stadt Wien hat aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen die effiziente medizinische und pflegerische Versorgung der Wiener Bevölkerung sicherzustellen und der Wiener Gesundheitsverbund (WIGEV) als Unternehmung der Stadt Wien aufgrund seiner Statuten einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung in Form des Betriebs von öffentlichen allgemeinen Krankenanstalten zu leisten. Ein wesentliches Element dieses Versorgungsauftrages basiert auf der Bereitstellung von Leistungen für akutanstaltsbedürftige Personen auf Ebene der Versorgungsstufe von Schwerpunktkrankenanstalten.

Die Normalisierung des Betriebes nach der weltweiten COVID-19-Pandemie stand auch noch im Geschäftsjahr 2024 im Vordergrund. Dazu wurde von der WHO ein strategischer Vorbereitungs- und Reaktionsplan 2023–2025 für COVID-19 veröffentlicht. Dieser Plan beschreibt wichtige Maßnahmen, die die Länder in fünf Bereichen in Betracht ziehen sollten: kollaborative Überwachung, Schutz der Gemeinschaft, sichere und skalierbare Pflege, Zugang zu Gegenmaßnahmen und Notfallkoordinierung.

Der anhaltende Krieg zwischen der Ukraine und Russland hat weiterhin Auswirkungen auf die Inflation und beeinflusst somit nach wie vor den Geschäftsbetrieb.

Die personelle Situation am Arbeitsmarkt hat sich im Geschäftsjahr nicht wesentlich entspannt. Der Fachkräftemangel im pflegerischen Bereich in ganz Österreich betrifft auch den Wiener Gesundheitsverbund. Es kam in vielen Fachbereichen daher zu außerplanmäßigen Einschränkungen, zu temporären Begrenzungen bei Bettenkapazitäten und zeitweisen Stationssperren. Es wurden allerdings viele wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen und Attraktivierungsmaßnahmen gesetzt, um der negativen Personalsituation zu begegnen. Darunter fallen zum Beispiel Verbesserungen bei den Vergütungen für das Personal und gezielte Projekte in den Abteilungen, die besonders von der Personalsituation betroffen waren.

Diese Faktoren beeinflussten weiterhin den Geschäftsbetrieb negativ und führten bei Leistungen und Erlösen, aber vor allem bei den Aufwendungen, zu einer Plan- bzw. Budgetabweichung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden weiterhin durch die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Vorgaben der Gemeinde Wien und Entscheidungen im Wiener Gesundheitsfonds bestimmt. Zur Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrages wurden in den letzten Jahren wichtige Vereinbarungen geschlossen und langfristige Partnerschaften eingegangen.

Mit der Finanz- und Zielsteuerungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien vom 26. Januar 2016 war die Finanzierung von Geräteanschaffungen und IT sowie die damit

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

zusammenhängenden baulichen Maßnahmen und die Abgeltung des klinischen Mehraufwandes bis zum Jahresende 2024 sichergestellt. Um das Universitätsklinikum AKH Wien weiterhin gemeinsam zu finanzieren, wurde der Vertrag am 4. Juli 2024 erneut für weitere neun Jahre (2025 bis 2033) unterzeichnet. Damit wird die gemeinsame Steuerung und langfristige Finanzierung und Weiterentwicklung des Universitätsklinikums AKH Wien und der Medizinischen Universität Wien im Sinne der qualitativen Gesundheitsversorgung, Sicherheit der Patient*innen sowie der Förderung der medizinischen Forschung und Lehre fortgesetzt. Für den Bereich Kinderheilkunde besteht eine Zusammenarbeit mit dem St. Anna Kinderspital. Eine Vereinbarung über die technische Betriebsführung besteht seit 1991.

Der Wiener Gesundheitsverbund setzt auf Kooperationen mit Spitätern und anderen Gesundheitseinrichtungen um Überlastungen abzubauen, Patient*innenströme optimal zu steuern und für eine gleichmäßige Strukturauslastung zu sorgen. Diese Kooperationen tragen alle dazu bei, die Ziele der Landeszielsteuerungskommission umzusetzen. Darüber hinaus soll im Sinne einer abgestuften Patient*innenversorgung gemäß Österreichischem Strukturplan Gesundheit (ÖSG), der bestmögliche Nutzen für die Patient*innen erreicht werden.

Insbesondere der demographische Wandel sowie kostspielige Innovationen in der Medizin, gepaart mit knappen Budgets stellen den WIGEV Jahr für Jahr vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen verlangen eine aktive Unternehmenssteuerung und neue abgestufte Behandlungskonzepte sowie ein neues Rollenverständnis und Mut zur Veränderung. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Personalentwicklung immer mehr an Bedeutung. Der WIGEV hat sich frühzeitig auf diese Herausforderungen vorbereitet. Aufgrund der Vielzahl an neuen Behandlungsmethoden und damit verbundenen neuen Therapien ist eine intensive Steuerung des Ressourceneinsatzes notwendig, um im Rahmen des Budgets zu bleiben. Dabei geht es vorrangig darum, die verfügbaren Ressourcen für jene Patient*innen vorzuhalten, die eine akademische Medizin benötigen und jenen die das nicht mehr benötigen, den „best point of service“ anderer Gesundheitseinrichtungen anzubieten.

In den Vorjahren arbeitete der Wiener Gesundheitsverbund intensiv an der Umsetzung des Konzeptes für Erstversorgungsambulanzen (EVA), welche sich aktuell im laufenden Betrieb befinden. Ziel dieser ist eine Entlastung des Patient*innenaufkommens in den Notfallambulanzen sowie den Fachambulanzen und eine damit verbundene Reduktion der Wartezeiten für akut kritisch Kranke herbeizuführen. Gleichzeitig gewährleisten die EVA eine qualitätsvolle Betreuung von Patient*innen mit niedrigem Versorgungsbedarf und ermöglichen auch eine Leistungsverschiebung in niedergelassene, allgemeinmedizinische und fachärztliche Ordinationen.

Mit 1. Juni 2023 wurde damit begonnen das Logistikzentrum, welches am 10. Jänner 2024 offiziell eröffnet wurde, schrittweise in Betrieb zu nehmen. Auf ca. 6.500 m² werden bei vollständiger Nutzung ca. 32.000 verschiedene Materialien des medizinischen und nicht-medizinischen Verbrauchs in Hoch- und Fachbodenlager bewirtschaftet. Im Jahr 2024 wurde die Servicierung mit Lagerartikel von 4 Kliniken (Klinik Ottakring, Klinik Hietzing, Klinik Landstraße und Klinik Penzing) aufgeschlossen, sowie die Versorgung mit Bestellartikel für die Klinik Floridsdorf umgesetzt. Die Versorgung mit Pandemieprodukten im Sinne von persönlicher

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Schutzausrüstung und Beatmungsartikeln wurde für alle Kliniken und Pflegewohnhäuser fortgesetzt. Seit der Inbetriebnahme wurde der gesamte WIGEV mit ca. 265.000 Auslieferungspositionen in 28.500 Rollcontainern oder Paletten an alle Dienststellen beliefert. Die monatliche Liefermenge stieg von 10.000 Auslieferungen (Januar 2024, 1.300 Rollcontainer) auf 30.000 Auslieferungen (Dezember 2024, 3.100 Rollcontainer), was einer Verdreifachung entspricht. Die Lagerwaren wurden im Vergleich zu Dezember letzten Jahres mehr als verdoppelt. Derzeit werden über 1.300 unterschiedliche Produkte gelagert. Die Lager- und Bestellartikel werden auf Kostenstellenebene vorkommissioniert und an die Kliniken und Pflegewohnhäuser zur internen Verteilung übergeben. Mit der Einführung des Logistikzentrums erhöht sich die Versorgungssicherheit. Durch eine optimierte Bestandsführung werden die Kliniken und Pflegewohnhäuser entlastet, sowie die Logistikprozesse standardisiert und digitalisiert.

Um die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung effizienter zu gewährleisten, wurde im Geschäftsjahr 2023 das Diabeteszentrum Wienerberg als zusätzliche Versorgungseinheit der Klinik Landstraße eröffnet. In der Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus soll das Diabeteszentrum Wienerberg eine Schlüsselrolle einnehmen. Dies ist vor allem durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen medizinischen Disziplinen unter einem Dach möglich. Im Diabeteszentrum Wienerberg arbeiten Fachärzt*innen für Innere Medizin mit Zusatzfach Endokrinologie und Stoffwechsel, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Diätolog*innen sowie klinische Psycholog*innen eng zusammen. Das Angebot umfasst ambulante Insulin-Einstellungen und -Umstellungen, psychologische Begleitung, sowie Beratungsangebote zur Ernährung. Zukünftig sollen im Diabeteszentrum Wienerberg auch Augenscreenings durchgeführt werden. Das auf künstlicher Intelligenz basierende Gerät zur Untersuchung des Augenhintergrundes soll dabei gefährliche Netzhautschäden frühzeitig zu erkennen.

Um die hohe Belastung in den Kliniken zur reduzieren und eine aktive, bedarfsgerechte Patient*innensteuerung zu erreichen wurden zwischen den Kliniken des WIGEV und den Pflegewohnhäusern die Kooperationen weiter intensiviert. Dafür wurde neben der seit 2019 bestehenden dislozierten 24-Betten-Station für Remobilisation und Nachsorge (RNS) für das AKH Wien in 2024 eine weitere dislozierte 24-Betten-Station in der Kategorie (RNS) im Pflegewohnheim Baumgarten, der TU PWH, für die Klinik Ottakring in Betrieb genommen. Zweck und Ziel dieser Vereinbarung ist das gemeinsame Bestreben Strukturqualitäten und Zeitabläufe im Hinblick auf die Kosteneffizienz nicht nur der gesamten Behandlungsleistung, sondern auch der damit verbundenen Hotelleistung für die Patient*innen zu optimieren. Zusätzlich wurden in der Pflege Leopoldstadt im Jahresverlauf zwei weitere Überleitpflegen in Betrieb genommen. Somit waren mit Ende des Jahres 2024 vier Überleitpflege Kooperationen, mit den Kliniken Ottakring, Floridsdorf, Donaustadt und dem AKH Wien etabliert. Ebenso wurden in einigen Pflegewohnhäusern Betten für Langlieger-Patient*innen aus den WIGEV-Kliniken eingerichtet. Damit sich die Fachabteilungen der Kliniken auf die Erfüllung ihres speziellen Versorgungsauftrags konzentrieren können, sollen sie in Bezug um jene Patient*innen entlastet werden, die nicht mehr die spezifischen Kompetenzen und Ressourcen einer Klinik benötigen, sondern bei denen die basismedizinische Versorgung, die Pflege sowie die Organisation der nachfolgenden Betreuungserfordernisse im Vordergrund stehen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Wiener Städtischen Kliniken (WSK) und das Universitätsklinikum AKH Wien haben als Teil des Wiener Gesundheitsverbundes (WIGEV) einen im Medizinischen Masterplan bzw. in der Ziel- und Gesamtplanung festgelegten Versorgungsauftrag mit einer klaren Vorgabe für die Übernahme von Rettungskontingenten in den Notfallabteilungen. In den vergangenen Jahren ist es zu einer kontinuierlichen Zunahme der Rettungszufahrten gekommen, bei der die hohe Anzahl an Zufahrten von Pflegeheimbewohner*innen ohne entsprechend kritische Krankheitssituation auffällig war. Die aufgrund dieser Zufahrten stationär aufzunehmenden Patient*innen weisen – allein schon aufgrund ihres Alters und ihrer Grundmorbidität – eine höhere durchschnittliche Belagsdauer als andere Patient*innen auf. Um diese hohe Anzahl an Zufahrten und darauffolgenden Spitalsaufnahmen von Patient*innen aus Pflegeheimen zu reduzieren, müssten die Pflegeheimbewohner*innen in akuten Krankheitssituationen adäquat vor Ort abgeklärt und – sofern möglich – auch dort versorgt werden. Dies entspricht außerdem den Bedürfnissen dieser Patient*innen-Gruppe und stellt eine altersadäquate Versorgung sicher.

Die Schließung des Lorenz-Böhler-Krankenhauses (AUVA) Anfang April stellte für die WIGEV-Kliniken insgesamt – insbesondere für die orthopädisch-traumatologischen und unfallchirurgischen Abteilungen – eine zentrale Herausforderung im Jahr 2024 dar. Vor dem Hintergrund einer anhaltend angespannten Personalsituation aufgrund des Fachkräftemangels bedeutete das zusätzliche Patient*innenaufkommen eine erhebliche Mehrbelastung für die Mitarbeiter*innen. Dennoch gelang es dem WIGEV, die Versorgung der Wiener Bevölkerung nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern weiter auszubauen.

Am 21. September 2022 wurde im Wiener Gemeinderat das Modernisierungsprogramm bzw. das neue Rahmenbauprogramm des Wiener Gesundheitsverbundes von allen fünf Fraktionen einstimmig beschlossen. Das Programm sieht die Modernisierung und Erneuerung der Krankenhaus-Infrastruktur bis zum Jahr 2040 vor. Die Kliniken werden in den nächsten Jahren auf den letzten Stand der Technik bzw. Wissenschaft gebracht und auf klimagerechte Standards umgerüstet, damit den Wiener*innen auch in den nächsten Jahrzehnten freier Zugang zur Spitzenmedizin gewährleistet werden kann. Die Stadt Wien hat hierzu beginnend mit dem Jahr 2022 den jährlichen Investitionskostenzuschuss um EUR 145 Mio. auf EUR 370 Mio. erhöht. Davon wurden im Jahr 2024 IKZ-Mittel iHv EUR 349,2 Mio. verwendet. Die im Geschäftsjahr nicht verwendeten IKZ-Mittel in der Höhe von EUR 20,8 Mio. sind im Investitionskostenzuschussspiegel für das Geschäftsjahr 2024 in der Position „noch nicht ausgenützter IKZ“ – Stand 31.12.2024: EUR 650,4 Mio enthalten.

Die Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH ist im Wesentlichen für die Umsetzung der Großbauvorhaben des Spitalskonzeptes 2030 in den WSK zuständig. Der WIGEV setzt die Modernisierung der Kliniken fort. Mit der Eingliederung der Klinik Penzing in die Klinik Ottakring wurde ein wichtiger Meilenstein des Spitalskonzeptes 2030 erreicht. Die Klinik Penzing wird ab 1.1.2025 nicht mehr als eigenständige Krankenanstalt geführt sondern wird als „Standort Penzing der Klinik Ottakring“ der Klinik Ottakring am bisherigen Standort der Klinik Penzing und ohne Änderung für die Patient*innen weitergeführt. Die Wiener Gesundheitsverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH (PBG) koordiniert die Bauprojekte, von denen einige bereits unter Zeit- und Kostenplan abgeschlossen wurden, darunter der neue Psychiatrie-

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Holzmodulbau der Klinik Ottakring und der Zubau zur Psychiatrie in der Klinik Favoriten. 2024 starteten weitere große Projekte, darunter ein neuer Holzmodulbau für die Unfallchirurgie in der Klinik Ottakring mit einem Investitionsvolumen von 56,7 Millionen Euro sowie der Bau eines Zentralgebäudes in der Klinik Favoriten, das unter anderem die Radiologie, ein Zentrum für Brustgesundheit und ein Gefäßzentrum beherbergen wird. Zudem entsteht auf dem Areal der Klinik Favoriten ein neues High-Tech-Labor, das modernste diagnostische Verfahren ermöglichen soll. Diese umfangreichen Investitionen tragen dazu bei, die Kliniken des WIGEV zukunftsfit zu machen und die medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherzustellen.

Für die bauliche Ausgestaltung und Sanierung des Standortes AKH Wien / Medizinische Universität klinischer Bereich (Universitätsmedizin Wien) wurde für die Jahre 2016 bis 2030 ein gesonderter Rahmenbauvertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien am 26. Januar 2016 abgeschlossen. Zur langfristigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit des AKH Wien gab es auch 2024 eine rege Bautätigkeit im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV). Das Jahr 2024 des Programmes „AKH 2030“ war geprägt durch die forcierten Planungsaktivitäten der Einzelprojekte, welche sich durch die „Programmänderung 2023“ (Evaluierung Baulicher Masterplan, EBM 2022) ergeben haben. So konnte im Jahr 2024 bei vier Projekten mit der Bautätigkeit begonnen werden. Diese waren die Verlagerung der physikalischen Medizin, der Umbau des Notfall-Unfall-Bereiches A, die Modernisierung der Ambulanzen Ebene 06 A und die Errichtung von Ersatzflächen für die Diensträume des BT88 Ebene 01. Ein Projekt (Ausbau BT71) wurde im Jahr 2024 baulich fertiggestellt und für ein Projekt (Revitalisierung Küche) konnte die Schlusskostenzusammenstellung gelegt werden.

Neben den aktualisierten Anforderungen aus der Patientenversorgung, Forschung und Lehre, sind auch die Erkenntnisse aus der bisherigen Projektumsetzung und –planung eingeflossen.

Die in den Vorjahren außergewöhnlich hohen Baukosten- und Baupreissteigerungen haben sich im Jahr 2024 normalisiert.

Die für das AKH Wien sehr wichtige internationale Kooperation mit acht großen europäischen Universitätsspitälern, die European University Hospital Alliance (EUHA), unterstützt bei der Weiterentwicklung von Leistungen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie der Forschung und Lehre. Universitätsspitälter haben eine wichtige Rolle im Vorantreiben von Innovationen und deren Überleitung in den Routinebetrieb, immer mit dem Ziel den bestmöglichen Outcome für Patientinnen und Patienten zu erreichen. Dazu laufen eine Reihe gemeinsamer Projekte. Zum Beispiel wird anhand ausgewählter Patientenpfade Best Practice Wissen geteilt und mittels Benchmarkings der jeweilige Outcome verbessert (Learning in Value (LIVE)). Diese Maßnahmen tragen dazu bei, unsere Vorreiterrolle als das Universitätsspital mit der medizinischen Endkompetenz in Österreich zu sichern bzw. weiter auszubauen.

Als Beteiligung firmiert seit Mitte 2019 die Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH (PBG GmbH) als 100 %ige Tochtergesellschaft des Wiener Gesundheitsverbundes. Dieser Tochtergesellschaft obliegen die Projektmanagementaufgaben und die Projektleitung von Großbauvorhaben und Großsanierungen, wobei sie nicht für die Bauausführung zuständig ist. Der Wiener Gesundheitsverbund als Bauherr kann sich somit voll und ganz auf seine Kernaufgabe

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

konzentrieren: der medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Versorgung der Wiener*innen auf höchstem Niveau. Alle Verfügungen über Liegenschaften im Sondervermögen des Wiener Gesundheitsverbundes werden dabei von der Geschäftsstelle der Wiener Immobilienkommission genehmigt. Weitere unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen umfassen den 49 %igen Anteil an der Wiener Dialyse -Zentrum GmbH, einen 10 %igen Anteil am Stammkapital der WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. sowie einen 10 %iger Anteil an der AWZ Soziales Wien GmbH um EUR 7.000 erworben.

Der Unternehmensgegenstand der 100%igen Tochtergesellschaft Personal Protective Equipment Beschaffung GmbH der Stadt Wien - Wiener Gesundheitsverbund (PPE Beschaffung GmbH) ist die Versorgung von Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens mit Waren und Dienstleistungen. Diese Tochtergesellschaft gilt als eine Beschaffungsstelle im Sinne des § 2 Ziffer 47 BVergG 2018 und verrichtet keine Aufgaben gewerblicher Art im Sinne des BVergG 2018. Andere öffentliche Rechtsträger und Gebietskörperschaften unterliegen bei der Beschaffung von Waren über diese Gesellschaft nicht den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Die Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat folgende Struktur

1. die Wiener Städtischen Krankenhäuser (WSK),
2. die Teilunterunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH),
3. die Teilunterunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung (TU PWH),
4. sonstige Einrichtungen (MSE), die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

1.2. Geschäftsergebnis und Ertragslage

Im Berichtsjahr gab es einen Jahresüberschuss von EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,2 Mio.). Die Umsatzerlöse betragen zum Abschlussstichtag EUR 4.314 Mio. (Vorjahr: EUR 3.903,6 Mio.) und stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 10,5 %. Die Betriebskostenersätze erhöhten sich um EUR 195,1 Mio. oder 15,2 % wie die nachfolgende Übersicht über die Erlösstruktur zeigt:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung absolut	in %
WGF Leistungsabgeltung stationär	1.715.657.602	1.597.295.324	118.362.278	7,4
WGF Leistungsabgeltung ambulant	167.957.856	150.222.870	17.734.986	11,8
WGF Abgeltung	380.150.000	372.700.000	7.450.000	2,0
Erlöse Fonds Soziales Wien	292.294.705	275.478.153	16.816.552	6,1
Sonstige Leistungserlöse stationär	80.603.954	71.577.963	9.025.991	12,6
Sonstige Leistungserlöse ambulant	19.105.457	19.965.283	-859.826	-4,3
Übrige Leistungserlöse	139.912.698	93.121.425	46.791.273	50,2
Zwischensumme Leistungserlöse	2.795.682.272	2.580.361.018	215.321.254	8,3
Betriebskostenersätze	1.481.995.035	1.286.914.174	195.080.861	15,2
Abgeltung Klinischer Mehraufwand	36.363.636	36.363.636	0	0,0
Umsatzerlöse gesamt	4.314.040.943	3.903.638.828	410.402.115	10,5

Die um 6,1 % höheren Erlöse aus dem Fonds Soziales Wien ergeben sich aufgrund der Anpassung der Tarife. Alle für die Bewohner*innen erbrachten Leistungen wurden auf Basis der ermittelten Tarife der TU PWH über den Fonds Soziales Wien abgerechnet.

Die Position „Betriebskostenersätze“ beinhaltet anteilige Mittel aus dem Investitionskostenzuschuss, der zur Abdeckung des Schuldendienstes (Tilgungen, Zinsen und Gebühren) aus bereits bestehenden investitionsbezogenen Finanzierungen dient. Der Ersatz aus diesem Titel beträgt EUR 27.084.045,24 (Vorjahr: TEUR 27.009) und steht überwiegend im Zusammenhang mit der Finanzierung der Klinik Floridsdorf sowie der Pflege Donaustadt, Leopoldstadt und Meidling.

Die WGF-Leistungserlöse / Leistungserlöse pro Vollzeitkraft verbesserten sich um 5,6 % bedingt durch eine Erhöhung dieser Leistungserlöse in der TU AKH um EUR 12.059,33 pro Vollzeitkraft und einer Verbesserung in den WSK um EUR 3.831,21 pro Vollzeitkraft. In der TU PWH ist der Leistungserlös um EUR 9.397,17 pro Vollzeitkraft gestiegen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

	2024	2023	Veränderung absolut	in %
Beschäftigte (VZÄ)	27.268	26.979	288	1,1
WGF Leistungserlöse	2.263.765.458	2.120.218.194	143.547.264	6,8
Erlöse pro Beschäftigte	83.020	78.586	4.434	5,6

Bei den einzelnen Aufwandsarten (ohne Abschreibungen zum Anlagevermögen) haben sich nachfolgende prozentuelle Änderungen ergeben:

	2024	2023	2022
Personalaufwand	14,0	8,9	4,1
Sachaufwand	0,6	17,7	1,2
Gesamtaufwand	7,7	12,9	2,8

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand um 14,0 %, wobei dieser im Wesentlichen auf die hohen Lohn- und Gehaltsabschlüsse sowie Personal-Attraktivierungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 30.939 auf 31.239.

Die Personalintensität als Verhältnis von Personalaufwand zu den Leistungserlösen hat sich mit 1,1 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr gab es beim Sachaufwand einen geringen Anstieg um 0,6 %, der im Wesentlichen auf Preissteigerungen zurückzuführen ist. Zusätzlich ist im Sachaufwand der Abgang für Anlagevermögen in der Höhe von rund EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 114,7 Mio.) enthalten. Diesen Abgängen für Anlagevermögen steht die Auflösung von Investitionskostenzuschüsse in derselben Höhe gegenüber und sie sind daher im Wesentlichen ergebnisneutral sind.

1.3. Finanz- und Vermögenslage

Gemäß § 16 des Statuts für den Wiener Gesundheitsverbund wird eine rollierende Finanzplanung für fünf Jahre erstellt. Das Sachanlagevermögen wird durch Investitionszuschüsse der Gemeinde Wien, des Wiener Gesundheitsfonds und der Medizinischen Universität Wien finanziert. Der Finanzierungsbedarf für die Klinik Floridsdorf wurde zusätzlich über ein fix verzinstes Darlehen der Europäischen Investitionsbank in zwei Tranchen – erste Tranche EUR 75,0 Mio. und zweite Tranche mit EUR 225,0 Mio. - gedeckt. Beide Darlehen werden über einen Zeitraum von 20 Jahren getilgt und bestimmen das Finanzergebnis des Wiener Gesundheitsverbundes. In der TU PWH erfolgte die Finanzierung der Investitionen durch Bauträgermodelle bzw. Mietverpflichtungen und bei Eigenbauprojekten mit Darlehen. So wurden Eigenbauprojekte mit

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Wohnbauförderdarlehen des Landes Wien und mit fix verzinsten Bankdarlehen finanziert. In der TU AKH wurden die Investitionen ohne Darlehen finanziert.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr beliefen sich auf EUR 465,5 Mio., wovon EUR 288,0 Mio. auf Anlagen in Bau entfielen. Diese Zugänge sind im Wesentlichen auf den in Umsetzung befindlichen Rahmenbauvertrag und die damit einhergehende, verstärkte Bautätigkeit im Allgemeinen Krankenhaus, sowie Leistungen an anderen Klinikstandorten im Zusammenhang mit dem Rahmenbauprogramm, zurückzuführen.

Der Anlagenabnutzungsgrad, als Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 51 %. Die Anlagenintensität, die sich wiederum aus dem Verhältnis Sachanlagevermögen zu Gesamtvermögen errechnet, blieb unverändert bei 72 %, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

	2024	2023	2022
Anlagenabnutzungsgrad	51%	50%	50%
Anlagenintensität	72%	72%	75%

Das negative Eigenkapital des Wiener Gesundheitsverbundes per 31.12.2024 reduzierte sich auf EUR 276,2 Mio. (Vorjahr: EUR 284,5 Mio.). Trotz des negativen Eigenkapitals der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund wird unter sinngemäßer Bezugnahme auf § 225 Abs. 1 UGB festgehalten, dass keine Überschuldung vorliegt, da die Unternehmung keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wobei ihr Vermögen gesondert vom übrigen Vermögen der Gemeinde Wien verwaltet wird. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres beträgt (inklusive des Verlustvortrages aus dem Vorjahr) EUR 150,8 Mio. (Vorjahr: EUR 159,0 Mio.).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt folgendes Bild:

	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR
Sachanlagevermögen	4.660.032.458	4.520.293.163	4.538.914.340
Umlaufvermögen	1.668.815.733	1.640.523.294	1.413.693.711
Eigenkapital	-276.204.225	-284.491.717	-298.695.708
Eigenkapital inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.738.829.003	4.562.151.387	4.500.316.168
Fremdkapital	1.703.061.531	1.718.492.069	1.573.727.168
Langfristiges Fremdkapital	812.282.915	816.406.750	826.113.312

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen, im Wesentlichen fix verzinsten, Darlehen der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, verringerten sich mit 31. Dezember 2024 auf rund EUR 219,2 Mio. (Vorjahr: EUR 237,3 Mio.). Dieser Stand ergab sich aus einem Darlehen für die Finanzierung des Neubaus der Klinik Floridsdorf von

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

EUR 192,4 Mio (Vorjahr: EUR 206,1 Mio.) sowie aus Hypothekardarlehen betreffend die TU PWH von EUR 26,7 Mio. (Vorjahr: EUR 31,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen verringerten sich auf EUR 68,1 Mio. (Vorjahr: EUR 71,5 Mio.).

Im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung verringerte sich die Nettoverschuldung, die sich aus Fremdkapital abzüglich Kassenbestands bzw. Guthaben bei Kreditinstituten und abzüglich der Forderungen errechnet, um EUR 28,2 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen zurückzuführen.

Das Working Capital als jener Betrag, der bleiben würde, wenn man das Umlaufvermögen verkaufen würde, um damit die kurzfristigen Schulden zu bezahlen, verbesserte sich im Berichtsjahr um EUR 38,6 Mio. Diese Kennzahl errechnet sich aus dem kurzfristigen Umlaufvermögen abzüglich dem kurzfristigen Fremdkapital.

	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR
Nettoverschuldung	149.735.791	177.978.367	255.215.319
Working Capital	779.866.553	741.146.564	668.740.212

1.4. Leistungskennzahlen im medizinisch-pflegerischen Bereich

Wiener Städtische Kliniken und TU AKH

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Kennzahlen der WIGEV-Kliniken eine positive Entwicklung: Anzahl der Aufnahmen: +3,5 %; Belagstage: +1,7 %; Ambulanzfrequenzen: +5,0 %. Die Zunahme der Belagstage konnte durch eine verkürzte durchschnittliche Aufenthaltsdauer etwas abgeschwächt wurde.

Wie viele andere Gesundheitseinrichtungen in Österreich und Europa ist auch der Wiener Gesundheitsverbund vom Fachkräftemangel betroffen. Dennoch konnte durch gezielte Maßnahmen die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Betten auf 6.117 erhöht werden – ein Zuwachs von 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Erste Erfolge strategischer Personalprojekte deuten darauf hin, dass dieser positive Trend anhalten wird.

Die Bettenauslastung stieg 2024 leicht auf 79,8 % (Vorjahr: 79,3 %). Gleichzeitig nahm die Ambulanzfrequenz in den Kliniken um 5,0 % auf 5.169.400 Patient*innen zu. Auch die Zahl der durchgeföhrten Operationen erhöhte sich um 3,0 % auf 128.800 – ein Plus von 3.700 Eingriffen. Ein wesentlicher Faktor für diese Veränderung war die Umstellung der Zählweise: Die IVOM-Behandlung der Makuladegeneration wurde aus dem Operationssaal in die Ambulanz verlegt und ist daher in den OP-Statistiken für 2023 und 2024 nicht mehr enthalten. Diese Maßnahme hat OP-Kapazitäten für andere Fachbereiche und Behandlungen freigesetzt.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 243.560 Hauptdiagnosen im stationären Bereich erfasst – ein Anstieg von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die stärkste Zunahme betraf Erkrankungen des Urogenitalsystems, mit 1.368 zusätzlichen Aufenthalten (+7,4 %). Die häufigste Diagnosegruppe blieb weiterhin Neubildungen, gefolgt von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Mit deutlichem Abstand dahinter lagen Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen. Ähnlich hohe Fallzahlen wurden bei Erkrankungen der Atemwege und des Verdauungstrakts verzeichnet.

Ein deutlicher Rückgang zeigte sich erfreulicherweise bei den COVID-19-Hauptdiagnosen, die unter Kapitel 22 („Schlüsselnummern für besondere Zwecke“) erfasst werden. Im Vergleich zum Vorjahr sank ihre Anzahl um 51,6 %.

Anfang April 2024 musste das Lorenz-Böhler-Krankenhaus (AUVA) aufgrund brandschutztechnischer Mängel geschlossen werden. Die kurzfristig angekündigte Maßnahme führte bereits im März zu einem deutlichen Anstieg der Aufnahmen auf den orthopädisch-traumatologischen und unfallchirurgischen Abteilungen der WIGEV-Kliniken. Seither bleibt die Betteneauslastung in diesen Bereichen konstant über 90 %, was eine erhebliche Belastung für das Personal darstellt.

Auch die Ambulanzfrequenzen stiegen stark an: Während 2023 täglich 684 Patient*innen in den orthopädisch-traumatologischen und unfallchirurgischen Ambulanzen des WIGEV versorgt wurden, lag dieser Wert im Juni 2024 bei 815 Patient*innen pro Tag. Seit September hat sich das Niveau wieder an jenes des Vorjahrs angenähert. Dennoch wurden im Jahr 2024 insgesamt rund 20.000 zusätzliche Ambulanzbesuche verzeichnet – ein Anstieg um 8 % im Vergleich zu 2023. Vor dem Hintergrund einer anhaltend angespannten Personalsituation aufgrund des Fachkräftemangels bedeutete das zusätzliche Patient*innenaufkommen eine erhebliche Mehrbelastung für die Mitarbeiter*innen. Dennoch gelang es dem WIGEV, die Versorgung der Wiener Bevölkerung nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern weiter auszubauen.

	2024	2023	Veränderung absolut	in %
stationäre Patient*innen	243.631	235.477	8.154	3,5
davon Tagespatient*innen	21.113	20.473	640	3,1
ambulante Patient*innen ¹	1.175.790	1.136.102	39.688	3,5
Ambulanzfrequenz	5.169.393	4.921.437	247.956	5,0
Belagstage	1.786.797	1.757.599	29.198	1,7
Verweildauer in Tagen	8,3	8,5	-0,2	-2,4
Pflegetage gesamt	2.032.269	1.994.345	37.924	1,9
davon Sonderklasse	106.671	100.569	6.102	6,1

¹Ambulante Fälle ambulanter Patient*innen [ohne ambulante Frequenzen stationärer Fälle und ohne nicht relevante Frequenzen (zB Labor, Pathologie, ...)]

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

TU PWH

In den Pflegewohnhäusern erhöhte sich die Zahl der Neuaufnahmen um 1,9 % auf 1.570. Die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Betten sank hingegen um 2,2 % auf 2.542, während die Belags- und Pflegetage mit -0,1 % nahezu unverändert blieben. Die Bettenauslastung konnte jedoch auf 94,7 % gesteigert werden (Vorjahr: 93,0 %).

Die Rückgänge bei den tatsächlichen Betten um 2,2 %, ergeben sich durch bereits beschriebene Stationssanierungen sowie durchgeführte Leistungsänderungen. Ein weiterer Grund für Betten-Sperrmaßnahmen waren Personalengpässe z.B. aufgrund offener Nachbesetzungen. Im Periodenvergleich konnten die Aufnahmen und die Auslastung gesteigert werden. Bei den Pflegetagen wurde ein leichter Rückgang verzeichnet.

Im Berichtszeitraum werden 2.789,5 systemisierte Betten ausgewiesen. Die Differenz von -27 Betten zum Vorjahreszeitraum ergibt sich durch die Absystemisierung von Betten für die RNS-Station der Klinik Ottakring. Des Weiteren ergibt sich eine Reduktion von 2 Betten für die Überleitpflege in der Pflege Leopoldstadt. Die Zunahme der gesperrten Betten um 14,12 % erklärt sich in erster Linie durch erforderliche Vorbereitungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versorgungskonzept und damit verbundenen Verwendungsänderungen sowie durch Personalmangel. Die Zunahme der gesperrten Betten führt zu einer Abnahme der tatsächlichen Betten. Die Änderung bei den Frequenzen basieren im Wesentlichen auf Leistungsänderungen in der Pflege Leopoldstadt und der Pflege Baumgarten.

	2024	2023	Veränderung absolut	in %
Ø - tatsächliche Betten	2.542	2.600	-58	-2,2
Ø - Bewohner*innenstand	2.409	2.418	-9	-0,4
Neuaufnahmen	1.570	1.540	30	1,9
Pflegetage	884.835	885.831	-996	-0,1

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

1.5. Personalbelange

Die Zahl der Mitarbeiter*innen in Vollzeitäquivalenten erhöhte sich auf 27.267,6 (Vorjahr: 26.979,5) oder rund 1,1 %.

	2024	2023	Veränderung absolut	in %
Apotheker*innen,				
Chemiker*innen	404,4	389,6	14,8	3,8
Ärzt*innen	3.400,6	3.358,5	42,1	1,3
Betriebspersonal	5.249,8	5.206,8	43,0	0,8
Hebammen	203,3	193,7	9,6	4,9
Krankenpflegefachdienst	9.299,0	9.334,8	-35,8	-0,4
Medizinisch-technisches Personal	2.409,1	2.415,0	-5,9	-0,2
Personal - Sonstiges	615,4	680,5	-65,1	-9,6
Sanitätshilfspersonal	2.850,3	2.671,7	178,6	6,7
Verwaltungs- u. Kanzleipersonal	2.835,8	2.728,8	107,0	3,9
Personalstand gesamt	27.267,7	26.979,4	288,3	1,1

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Mitarbeiter*innen in Vollzeitäquivalenten in der TU AKH um 0,2 %. Wohingegen sie in der TU PWH um 0,9 % und in den WSK um 0,6 % angestiegen ist. Der Altersdurchschnitt über alle Berufsgruppen ist mit 44,3 (Vorjahr: 44,4 Jahre) im Wiener Gesundheitsverbund leicht gesunken.

Im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Medizinischen Universität Wien (MedUni) und Wiener Gesundheitsverbund / Universitätsklinikum AKH Wien ist geregelt, dass die MedUni ihre, in ärztlicher Verwendung stehenden Bediensteten mit der Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheiten des klinischen Bereichs als Einrichtung der Krankenanstalt AKH Wien beauftragt. Der dazugehörige Personalaufwand ist daher auch nicht Teil des Personalaufwandes des AKH Wien (siehe dazu auch § 29 Abs. 1 Z4 UG).

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und damit die medizinische und pflegerische Versorgung zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr unter anderem zwei Maßnahmen, die im Vorjahr geplant wurden, umgesetzt und zwei weitere geplant und auch im Wintersemester bereits 2024/25 umgesetzt wurden:

Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität im Wiener Gesundheitsverbund

Die Stadt Wien investiert ab 2024 zusätzlich 150 Mio. Euro jährlich in die bessere Vergütung der Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit aller WIGEV-Mitarbeiter*innen. In einem ersten Schritt erhalten all diejenigen, die an Wochenenden und Feiertagen sowie in der Nacht Dienst verrichten,

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

spürbar mehr Geld. Außerdem wird die Bereitschaft von Kolleg*innen kurzfristige nicht geplante Dienste zu übernehmen, mit einer Prämie von 130 Euro brutto pro übernommenem Dienst vergütet. Die Erhöhung der Zulagen bzw. Vergütungen betreffen alle Berufsgruppen. Die Umsetzung dieser Erhöhungen traten mit 1. Februar 2024 in Kraft.

Die ab dem 1. Februar 2024 wirksam werdenden Zulagen- und Vergütungserhöhungen sind nur ein erster Schritt und Teil eines breiten Maßnahmenpakets. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Stärkung der ärztlichen Ausbildung. Das jährlich zur Verfügung stehende Kontingent von Fortbildungszeiten wird von bisher 6,5 auf 10 Tage erhöht. Zusätzlich kann jede*r Ärzt*in auf 1.000 Euro Fortbildungsgeld zugreifen, welches bei Nicht-Verbrauch auch ins darauffolgende Jahr mitgenommen wird.

Eine umfassende Ausbildungsoffensive, deren Kernstück die Anstellung von Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege und in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten bildet, rundet das Personalpaket ab. Mit der Anstellung von Auszubildenden wird die Möglichkeit einer frühzeitigen Bindung von Fachkräften geschaffen.

Medizinstipendium weitere Recruiting-Maßnahme gegen Mangelfächer wie Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Wiener Gesundheitsverbund fördert seit dem Studienjahr 2023/24 Studierende der Humanmedizin, die nach Abschluss ihrer postpromotionellen Ausbildung mindestens fünf Jahre in einer Klinik des Wiener Gesundheitsverbundes (mit Ausnahme des AKH Wien) tätig sein möchten. Voraussetzung ist eine Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden. So werden Ärzt*innen für Allgemeinmedizin sowie Ärzt*innen bestimmter Fachgebiete für den Wiener Gesundheitsverbund gewonnen. Dazu zählen: Anästhesie und Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Strahlentherapie-Radioonkologie oder Radiologie. Durch Anreize wie diesen wird in Wien beispielsweise eine Verdoppelung der Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie bis 2030 angestrebt.

Das Stipendium leistet einen wichtigen Beitrag, um die Gesundheitsversorgung der Stadt Wien langfristig sicherzustellen. Das neue Förderprogramm ist eine Kooperation zwischen der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung und dem Wiener Gesundheitsverbund.

Stipendien-Programm Humanmedizin der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) im Rahmen der Kooperation mit dem WIGEV:

Ab dem Studienjahr 2024/2025 werden von der SFU im Rahmen der Kooperation mit dem WIGEV jährlich zehn Studienplätze in der Studienrichtung Humanmedizin als Stipendien vergeben. Die gesamten Studiengebühren (Bachelor und Master) werden von der SFU übernommen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Studierenden verpflichten sich, ab dem letzten Studienjahr für 12 Jahre beim WIGEV ärztlich tätig zu sein. Dies umfasst die Absolvierung des Klinischen Praktischen Jahres, die postpromotionelle Ausbildung in bestimmten Sonderfächern (Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Strahlentherapie-Radioonkologie oder Radiologie) und im Anschluss daran eine entsprechende ärztliche Tätigkeit in den Kliniken des WIGEV.

Das gegenständliche Stipendien-Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die Gesundheitsversorgung der Stadt Wien in definierten Mangelfächern langfristig sicherzustellen.

Anstellung von Studierenden der Humanmedizin unter Anwendung des § 3 Abs. 12 Wiener Bedienstetengesetz – W-BedG:

Beginnend mit dem Wintersemester 2024/2025 werden jährlich 12 Studierende der Humanmedizin, welche einen für die Stadt Wien gewidmeten Studienplatz der Medizinischen Universität Wien erhalten haben, in ein Dienstverhältnis aufgenommen.

Die Studierenden verpflichten sich dazu, das Studium in der Regelstudiendauer (zuzüglich maximal 3 Toleranzsemestern) und im Anschluss daran die postpromotionelle Ausbildung als Ärzt*innen für Allgemeinmedizin bzw. als Fachärzt*innen in bestimmten Sonderfächern (Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Strahlentherapie-Radioonkologie oder Radiologie) in einer Klinik des WIGEV zu absolvieren und danach für mindestens acht Jahre eine entsprechende ärztliche Tätigkeit im WIGEV auszuüben.

Mit der Anstellung von Studierenden der Humanmedizin wird die Gesundheitsversorgung der Stadt Wien in definierten Mangelfächern langfristig sichergestellt.

1.6. Umweltbelange

Der Wiener Gesundheitsverbund betrachtet Ökologie und Ökonomie als Gesamtheit mit dem Ziel eine konstant hohe Qualität an Dienstleistungen bei möglichst geringer Umweltbelastung sicherzustellen. Dabei stehen eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, effizientere Technologien, der sparsame Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Umweltbelastungen, sozial faires Handeln und umweltbewusste Mitarbeiter*innen im Zentrum der Umweltarbeit des Wiener Gesundheitsverbundes.

Dazu wurde ein Umweltmanagementsystem aufgebaut, das den Anforderungen der europäischen EMAS (Eco Management and Audit Scheme)-Verordnung und der ISO 14001 entsprechen soll. In den einzelnen Häusern werden dazu die Agenden durch Abfall- und Umweltbeauftragte wahrgenommen. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden 2025 weitere Anpassungen, insbesondere der Sammlung von Verpackungen und der Entsorgung von gefährlichen Abfällen

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

geplant, um die Abfallmengen deutlich zu reduzieren und kreislaufwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Dabei konnte die Reduktion von Gefahrstoffen weiter vorangetrieben werden. Hier ist besonders die Reduktion des Medikamentenabfalls (insbesondere hochtoxische Zytostatika-Abfälle und Propofol) sowie die Optimierung der Entsorgung von Desinfektionsmittelresten zu erwähnen. Auch das Abfallcontrolling wurde nach systemischen Grundsätzen und Konsistenz weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurden außerdem mit der fortlaufenden Teilnahme am Projekt „United Against Waste“ zur Analyse und Verringerung von Lebensmittelabfällen weitere Aktivitäten zur Lebensmittelreduktion mit Erfolg durchgeführt. In der Klinik Floridsdorf trafen sich von 13. bis 15. Mai 2024 60 Teilnehmer*innen aus ganz Österreich zum Abfallforum 2024.

Des Weiteren wurden im Sinne des technologischen Wandels für Energiesparmaßnahmen weitere Adaptierungsmaßnahmen (Umstieg auf Beleuchtungskörper mit energiesparender LED-Technologie, Austausch von alten Heizkörperventilen auf Thermostatknöpfe, Optimierung der Steuerung von bestehenden Einzelabluftanlagen) gesetzt. Diese sollen weiter umgesetzt werden und zukünftig für eine Reduktion von ungefähr 720 Tonnen CO₂ pro Jahr sorgen.

Es werden laufend Energieaudits die energetische Ist-Situation der Kliniken ermittelt und daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz abgeleitet.

Seit Beginn der Heizperiode 2024 wird die Klinik Floridsdorf vom Rechenzentrum von Digital Reality geheizt. Dies geschieht durch eine Wärmepumpenanlage, die über eine Verbindungsleitung mit dem Kühlsystem des Rechenzentrums verbunden ist. Zwischen 50 und 70 Prozent des Wärmebedarfs der Klinik können mit der Abwärme des Rechenzentrums durch die neue Anlage gedeckt und somit bis zu 4.000 Tonnen CO₂ pro Jahr gespart werden.

Aufgrund der starken Auseinandersetzung mit der Berechnung von Scope-3-Emissionen (indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette) wurde die Zusammenarbeit mit der Stadt Wien, insbesondere mit der Bereichsleitung Klima und dem Klimanetzwerk sowie ÖkoKauf Wien (ökologische Beschaffung) im Jahr 2024 weiter intensiv forciert.

Es wurden die Nachhaltigkeitskriterien für alle im Wiener Gesundheitsverbund künftig umzusetzenden Bauvorhaben in Form eines verbindlich anzuwendenden Anforderungskatalogs weiterentwickelt und mit den technischen Leitlinien fusioniert (Richtlinie Regeneratives und Nachhaltiges Bauen im Wiener Gesundheitsverbund, Kriterienkatalog). Um den Austausch zwischen verschiedenen Professionen zu fördern und eine Plattform und Vernetzungsmöglichkeit für Nachhaltigkeit im Bauwesen von Gesundheitseinrichtungen zu bieten, lud der WIGEV in Kooperation mit der WKO im Februar 2024 zum Symposium „Nachhaltigkeit im Krankenhausbau“ ein.

Mit Beginn des Jahres 2025 startet Phase 1 des „Rahmenprogramms für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz“ des Wiener Gesundheitsverbundes. Dies stellt einen weiteren bedeutenden Schritt zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Wien dar und unterstreicht das Engagement des Gesundheitsverbundes für Umwelt- und Klimaschutz. Das Programm soll die für die übergeordnete Strategie zuständigen Personen befähigen, ein Nachhaltigkeitsprogramm inklusive

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Teilprojekte für die nächsten Jahre zu koordinieren, um die Erreichung der gesteckten Klimaziele des Wiener Klimafahrplans bis 2040 als wesentlicher Treiber zu unterstützen und mitzutragen. Zusätzlich soll es als Planungsgrundlage für konkrete Projekte als auch für langfristige thematische Schwerpunktthemen fungieren. Auch mit der Umsetzung des Klimabudgets im WIGEV soll den Vorgaben der Stadt Wien entsprochen und ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

2. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Unternehmung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung

In Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 und des Landeszielsteuerungsvertrages werden Maßnahmen zur Optimierung der Leistungserbringung gesetzt. Durch den Betrieb von Tages- und Wochenkliniken, sowie durch Verkürzung der Verweildauer im stationären Bereich, werden die Vorgaben des Regionalen Struktur- und Gesundheitsplanes für Wien erfüllt und eine weitere Reduktion der Betten im stationären Bereich ermöglicht. Anstatt Engpässen durch eigene Strukturerweiterungen und Ressourcenaufbau zu begegnen, soll durch verstärkte Kooperationen innerhalb und außerhalb des Wiener Gesundheitsverbundes für eine ausgeglichene Struktur- und Ressourcenauslastung gesorgt werden. Die Umsetzung dieser Kooperationen ist nicht nur ein neuer Weg einer qualitätsgesicherten Versorgung von Patient*innen, sondern erfordert auch ein geändertes Denken unserer Mitarbeiter*innen und daher eine engmaschige Umsetzungsbegleitung dieser Konzepte.

Am 21. September 2022 wurde im Wiener Gemeinderat das Modernisierungsprogramm bzw. das neue Rahmenbauprogramm des Wiener Gesundheitsverbundes von allen fünf Fraktionen einstimmig beschlossen. Das Programm sieht die Modernisierung und Erneuerung der Krankenhaus-Infrastruktur bis zum Jahr 2040 vor. Die Kliniken werden in den nächsten Jahren auf den letzten Stand der Technik bzw. Wissenschaft gebracht und auf klimagerechte Standards umgerüstet, damit den Wiener*innen auch in den nächsten Jahrzehnten freier Zugang zur Spitzenmedizin gewährleistet werden kann.

Zur langfristigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit des AKH Wien wird es auch 2025 eine rege Bautätigkeit im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV) geben. Das Jahr 2025 wird im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV) vor allem durch den Baustart von acht Projekten gekennzeichnet sein, sowie durch die Finalisierung etlicher (Vor-)Entwurfsplanungen. Damit wären mit Ende 2025 rund 95% aller Vorentwurfsplanungen fertiggestellt.

Im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus werden sukzessive klinische Zentren (Comprehensive Centers) zur effektiven Gestaltung der fächer- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit etabliert, welche die Patient*innenversorgung, sowie die Forschung und Lehre auf neuem wissenschaftlichem Stand sicherstellen. Comprehensive

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Centers übernehmen Koordinierungs- und Servicefunktionen und basieren auf einem themenbezogenen Zusammenschluss ohne Einfluss auf die sonst bestehende Organisationsstruktur und die Verantwortung der beteiligten Einrichtungen zu nehmen. Per Ende 2024 sind bereits neun Comprehensive Centers erfolgreich etabliert: Comprehensive Cancer Center (CCC), Comprehensive Center for Pediatrics (CCP), Comprehensive Center for Cardiovascular Medicine (CCVM), Comprehensive Cancer for Clinical Neurosciences and Mental Health (C3NMH), Comprehensive Cancer for Perioperative Medicine (CCPM), Comprehensive Cancer of Infection Medicine (CCIM), Comprehensive Center for Chest Diseases (CCCD), Comprehensive Center for Inflammation and Immunity (CCII) und Comprehensive Center for Musculoskeletal Disorders (CCMSD). Für alle diese CCs wurden 2024 bereits Koordinator:innen bestellt und für zwei weitere CCs erfolgten 2024 umfangreiche Vorarbeiten.

Der Effizienz des Personaleinsatzes wird zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung große Bedeutung beigemessen. So soll durch den verstärkten Einsatz administrativer Kräfte eine Entlastung für Ärzt*innen sowie der diplomierten Pflegemitarbeiter*innen erreicht werden. Durch die weitgehend flächendeckende Nutzung des elektronischen Diktats, der forcierten Umstellung auf den nahezu papierlosen Ambulanzakt und den Einsatz von Self-Check-In-Terminals zur Anmeldung in den Ambulanzen werden administrative Prozesse automatisiert bzw. vereinfacht.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Mit der Risikopolitik des Wiener Gesundheitsverbundes soll aufgrund der vom Gemeinderat genehmigten strategischen Ziele und unter der Zielsetzung des Wiener Landeszielsteuerungsvertrages eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt und mögliche Risiken frühzeitig erkannt werden. Dabei gilt es die demographische Entwicklung, das steigende Lebensalter und den damit einhergehenden, geänderten Bedarf an Gesundheitsleistungen zu berücksichtigen.

Dem gesamtwirtschaftlichen Risiko, das sich auf die Höhe der dem Wiener Gesundheitsfonds zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt, wird durch eine rollierende Mehrjahresplanung entsprochen. Unabhängig davon werden von der Stadt Wien die entsprechenden Finanzierungserfordernisse bereitgestellt.

Durch das geltende LKF-System und die geregelte Betriebsabgangsdeckung besteht kein wesentliches Ausfallsrisiko, sodass keine Sicherungsgeschäfte vorgenommen werden. Sowohl die Veränderungen des Schuldenstands als auch die Einnahmen und Ausgaben beeinflussen die Erfüllung der Maastricht-Kriterien des Landes Wien.

Zur rechtzeitigen Erkennung zukünftiger Risiken und Chancen werden im Rahmen eines verbindlichen Berichtswesens ein umfassendes Controlling von Leistungen, Einnahmen und Kosten sowie eine langfristige Investitionsprogrammplanung eingesetzt. Im Rahmen einer Corporate Governance ist das im Auftrag des zuständigen amtsführenden Stadtrates tätige Aufsichtsgremium – bestehend aus einem Finanzausschuss und einem Qualitätsausschuss – in

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

grundlegenden Angelegenheiten wie strategische Ziele und Leitbild, Aufbau- und Ablauforganisation, Mehrjahresplanung, Rechnungslegungsprozess, Interne Revision, Internes Kontrollsysteem und Risikomanagementsystem zu befassen. Das Aufsichtsgremium berichtet an den zuständigen amtsführenden Stadtrat über die Erreichung der strategischen Ziele. Wesentliche, interne Geschäftsabläufe sind durch Richtlinien im Rahmen eines einheitlichen, internen Kontrollsysteams geregelt. Die Interne Revision, die direkt der Generaldirektorin unterstellt ist, überprüft stichprobenartig interne Prozesse und Richtlinien. Die im Vorjahr durchgeführte Dienstvorschriftenbereinigung und Verbesserung des Dienstvorschriftensystems zur Förderung der Rechtssicherheit und Aktualität des Regelwerks des Wiener Gesundheitsverbundes hatte zur Folge, Vollständigkeit sowie Kontinuität sicherzustellen. Gleichsam konnte durch die Suchfunktion und Durchsuchbarkeit von Regelungen im zentralen Dienstvorschriftensystem, eine rasche und zielgenaue Suche von relevanten Regelungen sichergestellt werden.

Den Umweltrisiken begegnet der Wiener Gesundheitsverbund mit einem aktiven, durch Richtlinien unterstützten, Umweltmanagement bei der Lagerung, Vermeidung und Produktion gefährlicher Stoffe und Produkte wie auch unter Punkt 1.6 Umweltbelange beschrieben.

Im Bereich Beschaffung liegen die Risiken in Preissteigerungen. Mit einer sorgfältigen Marktbeobachtung und das Bestreben nach Lieferantenunabhängigkeit werden die Beschaffungsrisiken so weit als möglich minimiert. Auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes begegnet der Wiener Gesundheitsverbund den Beschaffungsrisiken durch eine sorgfältige Auswahl und Sicherstellung seiner Lieferant*innenlinien, einer regelmäßigen Qualitätsprüfung sowie eines geordneten Bestellwesens.

Der Krieg in der Ukraine seit Februar 2022 hat zu Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten und weiterer westlicher Industriestaaten gegen Russland geführt. Als Gegenmaßnahme zu den Sanktionen hat Russland die hohen Abhängigkeiten der Sanktionsstaaten von russischem Erdgas dazu genutzt, einen teilweisen Lieferstopp dieser Energieträger zu verhängen. Durch die Entwicklung am Energiemarkt sind die Energiepreise anfänglich signifikant gestiegen und lagen deutlich über dem Budget. Mittlerweile hat sich die Lage am Energiemarkt etwas entspannt, sodass sich die Energiepreise im Jahr 2024 auf einem etwas niedrigeren Niveau eingependelt haben.

Die Politik der neuen Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die vor allem auf Protektionismus ausgelegt ist, birgt die Gefahr von Handelskriegen vor allem zwischen den USA, Europa und China, die wahrscheinlich zu Wohlfahrtsverlusten der beteiligten Regionen führen werden. Zusätzlich werden von den USA bestehende Beziehungen auf politischer Ebene und Mitgliedschaften hinterfragt und neugestaltet. Der Ausstieg aus der World Health Organisation (WHO) oder des Pariser Klimaabkommens bergen nur schwer abschätzbare Folgen.

Dem Fluktuationsrisiko von hoch qualifiziertem medizinischen Fachpersonal und kaufmännischen Führungskräften wird durch das Angebot attraktiver Arbeitsplätze, Teilzeitregelungen und besondere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten entgegengetreten. Der Effizienz des Personaleinsatzes wird zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung große Bedeutung beigemessen. So soll durch den verstärkten Einsatz administrativer Kräfte eine Entlastung für Ärzt*innen sowie der diplomierten Pflegemitarbeiter*innen erreicht

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

werden. Durch die weitgehend flächendeckende Nutzung des elektronischen Diktats, der forcierten Umstellung auf den nahezu papierlosen Ambulanzakt und den Einsatz von Self-Check-In-Terminals zur Anmeldung in den Ambulanzen werden administrative Prozesse automatisiert bzw. vereinfacht. Zusätzlich wurden, um dem Abgang entgegenzuwirken, Maßnahmen, die unter Punkt 1.5. Personalbelange angeführt werden, gesetzt.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Neuberechnung der Vordienstzeiten im Geschäftsjahr nicht vollständig enthalten, da diese zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht zur Gänze abschätzbar waren.

Im Jahr 2024 wurden finale Vorbereitungen für eine Zertifizierung des Compliance-Management-Systems gesetzt, die im Jahr 2025 durchgeführt wird. Weiters erfolgten wesentliche Schritte für das strategische Ziel einer nachhaltigen Wirkung des etablierten Compliance-Management Systems. Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Meilensteine:

Umsetzung dezentraler Compliance-Strukturen

Schwerpunkt war und ist, den Aufbau von weiteren dezentralen Compliance-Beauftragten (neben dem Bereich Einkauf) zu forcieren. Es konnte in diesem Zusammenhang ein weiteres Dezentralisierungsvorhaben von Compliance-Ansprechpartner*innen in einer Klinik (Klinik Donaustadt) abgeschlossen werden. Die Klinik Donaustadt ist daher – neben dem AKH Wien, für das seit vielen Jahren ein eigener Bereich des Vorstandsressort Recht & Compliance der Generaldirektion für Rechts- und Compliancefragen eingerichtet ist – das 1. Krankenhaus in Österreich, das eine dezentrale Compliance-Funktion in der Organisation etabliert hat. Ein weiteres Dezentralisierungsvorhaben wurde in der Klinik Hietzing erfolgreich eingesetzt.

Compliance-Onboarding für Mitglieder der Kollegialen Führungen

Das bereits etablierte Compliance-Onboarding für Leitungen der Generaldirektion hat sich seit 2019 gut bewährt und ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil des CMS des Wiener Gesundheitsverbundes. Sämtliche neuen GED-Führungskräfte durchlaufen einen verpflichtend wahrzunehmenden Termin beim Compliance-Officer des Wiener Gesundheitsverbundes. Mit Q2 2024 wurde das Compliance-Onboarding auch auf neue Mitglieder der Kollegialen Führungen ausgedehnt. Diese haben nun ebenfalls verbindlich ein solches Compliance-Onboarding Gespräch zu absolvieren. Zusätzlich kann dieses Angebot bei Bedarf auch von bestehenden Führungskräften in Anspruch genommen werden.

Ziel der Compliance-Onboarding-Gespräche ist die Stärkung des Führungskräfte-Bewusstseins für ein regelkonformes Verhalten sowie die wirksame Vorbeugung von Korruption. Alle neuen Führungskräfte dieser Zielgruppen haben entsprechende Gespräche absolviert.

Compliance-Kommunikation und Sensibilisierungsmaßnahmen

Ergänzend zu den bestehenden Formaten (Intra- und Internetauftritt, Newsbeiträge, Aussendungen etc.) wurde ein ganzheitliches Compliance-Kommunikationskonzept für die nächsten Jahre

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

erarbeitet. Dadurch sollen das Thema Compliance und der Compliance-Bereich im Wr. Gesundheitsverbund präsenter, ansprechender und zugänglicher gemacht werden. Neben dem Ausbau und der Modernisierung der Compliance-Webseite erfolgte die Erstellung von Kurzfoltern zum Thema „Verhaltenskompass“ und themenspezifischen Plakaten (inkl. QR-Code mit Verweis auf die Compliance-Webseite) mit gleichzeitiger Bewerbung im Intranet und Internet.

Hauptziel ist die Erreichung möglichst vieler Mitarbeiter*innen des WIGEV. Im Sinne des PDCA-Zyklus („Plan-Do-Check-Act“) erfolgt nach Abschluss der Kampagne eine entsprechende Evaluierung mit neuer Compliance-Umfrage.

Bis Jahresende 2024 wurden über 10.000 Folder und 120 Plakate zur Thematik Geschenkannahmeverbot an alle Einrichtungen des Wr. Gesundheitsverbundes in Verteilung gebracht und knapp 200 Führungskräfte wurden mit diesen Kommunikationsmaßnahmen explizit und persönlich erreicht.

Anstieg an Anfragen und Beratungen zu Compliance-Thematiken

Es war im gesamten Jahr 2024 ein Anstieg von Anfragen und Beratungstätigkeiten des Compliance-Bereichs auf knapp 400 Anfrage-/Beratungsfälle zu verzeichnen. Dies kann als positive Kennzahl für ein gesteigertes und nachhaltig verankertes Compliance-Bewusstsein in der gesamten Unternehmung bewertet werden.

Compliance-Board

Als weiteres wichtiges Instrument für die Stärkung der Compliance im Wiener Gesundheitsverbund gilt das neu eingerichtete Compliance-Board, das mit Ende 2024 seine Arbeit aufgenommen hat. Dieses Gremium fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen den Organisationseinheiten Recht/Compliance, Personalmanagement und Revision der Generaldirektion.

Das Compliance-Board hat eine beratende Funktion und kann bei Bedarf Empfehlungen zur Handhabung von Meldungen und Non-Compliance-Fällen aussprechen. Es unterstützt zudem bei der Abstimmung notwendiger Prüfschritte und Begleitmaßnahmen, die im Konsens festgelegt werden. Damit trägt das Board zur Optimierung der Zusammenarbeit, Schaffung von Synergien und zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit in Compliance-Fragen bei. Das Board ist organisatorisch im Vorstandsbereich Recht & Compliance verortet und wird vom Chief Compliance Officer des Wiener Gesundheitsverbundes geleitet.

In den folgenden fünf Geschäftsjahren ergibt sich ein steigender Finanzierungsbedarf durch Verpflichtungen aus Mietverträgen von EUR 296,3 Mio. (Vorjahr: EUR 292,3 Mio.). Aus der mit der MA 01 - Wien Digital geschlossenen Leistungsvereinbarung wird für das kommende Jahr aufgrund der vorliegenden Planung von weiter steigenden Serviceentgelten in Höhe von EUR 205,0 Mio. (Vorjahr: EUR 195,2 Mio.) ausgegangen.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und kein Marktzinsrisiko für die Darlehensverpflichtungen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Finanzaufwendungen des Wiener Gesundheitsverbundes ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Bedienung eines fix verzinsten Darlehens der Europäischen Investitionsbank für die neu gebaute Klinik Floridsdorf. Die Europäische Investitionsbank als Finanzierungspartner übt dabei eine Kontrolle über den gesamten Rückzahlungszeitraum, d.h. auch in der Betriebsphase, aus.

Für die Bewältigung des Risikos von Fehlbehandlungen kommt in den medizinischen Hoch-Risiko-Bereichen der WSK ein etabliertes Fehlerberichtssystem CIRS (Critical Incident Reporting System) zum Einsatz. Dieses ermöglicht anonyme Meldungen von Fehlern und Zwischenfällen, die zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit von Patient*innen hätten führen können. Die Rückstellung für Renten erhöhte sich von EUR 42,8 Mio. auf 44,1 Mio.

Im AKH wird das nicht auszuschließende Risiko medizinischer Haftungen durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt. Die seit dem Jahr 2000 durchgeführte Schadensanalyse ermöglicht es, abteilungs- und klinikspezifisch, alle Schadensfälle in vielerlei Hinsicht auszuwerten und mögliche Ursachen oder Trends zu erkennen.

Darüber hinaus wird auf Basis des Voranschlages der finanzielle Spielraum des Wiener Gesundheitsverbundes sichergestellt.

3. Forschung und Entwicklung

Die Forschungsstrategie der WSK folgt dem international üblichen Konzept der Clusterbildung, um den themenbezogenen Kontakt zwischen den einzelnen Forscher*innen in Bezug auf bestimmte Fragestellungen zu intensivieren, um gemeinsame Forschungstätigkeiten und Publikationen anzuregen, um Ressourcen zu sparen und Forschung effizienter zu machen. Ein Cluster ist das Vienna Cancer Center, das vorerst die internistisch-onkologischen Zentren des AKH Wien, der Medizinischen Universität Wien und weiterer fünf Kliniken zusammenfasst. Das Wiener Spitalskonzept 2030 sieht die Schaffung von drei Onkologie-Zentren vor. Eines davon entsteht am Gelände der Klinik Favoriten. Das in der Klinik Floridsdorf errichtete Trainingszentrum steht als Forschungs- und Ausbildungszentrum für Simulation allen Mitarbeiter*innen des Wiener Gesundheitsverbundes und der Medizinischen Universität Wien für interdisziplinäre und interprofessionelle Trainings zur Verfügung. Wissenschaftliche Auswertungen und Projekte sowie die Weiterentwicklung innovativer Lehrtechniken und Wissensvermittlung sollen den internationalen Standort Wien aufwerten.

Wissenschaftlich erzielte die MedUni Wien herausragende Erfolge mit hochkarätigen Publikationen in renommierten Fachzeitschriften wie Nature, Lancet und New England Journal of Medicine. Besonders hervorzuheben sind Projekte zur Krebsforschung, Neurowissenschaften und Infektionsmedizin. Zudem konnte ein Horizon-Europe-Grant über 7,2 Mio. Euro sowie ein FWF-Exzellenzprojekt über 6,8 Mio. Euro eingeworben werden.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Personell gab es bedeutende Neubesetzungen von Professuren, unter anderem in den Bereichen Radiologie, Angiologie, Pädiatrische Hämatologie und Onkologie, Anästhesie, Biomedizinische Technik und MR-Physik. Zudem wurden zusätzliche Gehaltsanpassungen und eine neue KA-AZG-Vereinbarung verabschiedet, um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern.

Die MedUni Wien erreichte im QS Top-University Ranking weltweit Platz 60 im Bereich Medizin und wurde erneut mit dem Superbrands Austria Award ausgezeichnet. Im renommierten Shanghai Ranking konnte die MedUni Wien in der Kategorie „Clinical Medicine“ einen bedeutenden Sprung auf die Plätze 51–75 machen. Zudem wurde das Spin-off „Context Flow“ von Newsweek als eines der besten Digital-Health-Unternehmen weltweit gelistet.

Derzeit wird am Standort des Universitätsklinikum AKH Wien das Forschungsgebäude „Center for Translational Medicine“ errichtet. Die Finanzierung erfolgt durch den, zwischen Bund und Stadt Wien abgeschlossenen, Rahmenbauvertrag. Die Fertigstellung soll bis 2025 erfolgen. Das Ziel ist, die Grundlagenwissenschaft mit der Klinik zu verbinden und gemeinsam neue Forschungs- und klinische Studienprojekte zu entwickeln. Dafür wird das Zentrum eine geschlossene Kette von der experimentellen Laboruntersuchung bis zur Klinischen Phase I/II-Forschung in einem Gebäude verbinden. Das neue Zentrum wird als Drehscheibe für mehrere Grundlagenwissenschaften und Universitätskliniken von AKH Wien und MedUni Wien fungieren. Core Facilities werden einen einfachen Zugang zu State-of-the-Art High-End-Geräten und zu Cutting-Edge-Technologien bieten.

Darüber hinaus entsteht am Areal des Universitätsklinikum AKH Wien ein Zentrum für Präzisionsmedizin, welche aus Mitteln der European Recovery and Resilience Facility und Spenden finanziert wird. Die neue Forschungsinfrastruktur schafft moderne Rahmenbedingungen für digitale und personalisierte Medizin. Hier werden künftig Diagnosen, Therapien und Präventionsmaßnahmen entwickelt, die an individuelle Faktoren angepasst sind. Als Namensgeber für das neue Forschungszentrum fungiert der aus Wien stammende Nobelpreisträger Eric Kandel.

Ein besonderes Highlight war die Enthüllung der rekonstruierten Version von Gustav Klimts verlorenem Fakultätsgemälde „Medizin“ an der Fassade des Anna-Spiegel-II-Forschungsgebäudes am Areal des Universitätsklinikums AKH Wien – eine Zusammenarbeit mit Google und der Österreichischen Galerie Belvedere.

Mit Blick auf die Zukunft trat zum 1. Jänner 2025 ein neuer Organisationsplan in Kraft, der unter anderem die Einrichtung eines Comprehensive Centers für Künstliche Intelligenz und eines Comprehensive Centers für Präventionsmedizin gemeinsam mit dem Universitätsklinikum AKH Wien vorsieht.

Das vergangene Jahr stand somit ganz im Zeichen wissenschaftlicher Spitzenleistungen, strategischer und infrastruktureller Weiterentwicklung und bedeutender Weichenstellungen für die Zukunft.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Wien, am 12. Mai 2025

Die Generaldirektorin

Der Generaldirektorin-Stellvertreter (CFO)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Kölldorfer-Leitgeb

DI Herwig Wetzlinger